



Fördermittelbüro
Friederike Vorhof

Friederike Vorhof

Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen

Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich in
der Integration und Flüchtlingshilfe
engagieren

*Stand
Oktober 2015*

Vorhof, Friederike: Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen – Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich in der Integration und Flüchtlingshilfe engagieren

Berlin, Oktober 2015

Alle Rechte am Werk liegen beim Autor:

Friederike Vorhof

Pettenkoferstraße 16-18

10247 Berlin

ISBN 978 131 103 162 4

Copyright: Alle Inhalte dieses Buchs sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei Friederike Vorhof. Bitte fragen Sie sie, falls Sie die Inhalte dieses E-Books verwenden möchten.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt Friederike Vorhof keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Vorwort

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt Deutschland vor enorme Herausforderungen. Allein in diesem Jahr 2015 sollen laut Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 800.000 Menschen hierzulande Schutz suchen.

Ohne die zahlreiche und vielfältige Hilfe durch gemeinnützige Organisationen, neu gegründete Initiativen und viele Privatpersonen, die sich ehrenamtlich einsetzen, würde die momentane Situation vielerorts im Chaos ersticken.

Doch auch für die Durchführung ehrenamtlicher Tätigkeiten bedarf es finanzieller Mittel. Um einen Einblick in mögliche Finanzierungsquellen zu geben, habe ich dieses Buch geschrieben, das all jenen, die sich für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft engagieren, kostenfrei zur Verfügung stehen soll. Ich bin der Überzeugung, dass in besonderen Situationen jeder einen Beitrag leisten kann.

Und so, wie diese Worte von vielen Menschen bereits ehrenamtlich in die Tat umgesetzt werden, ist es mein Anliegen, dieses Engagement durch mein berufliches Wissen als Beraterin für Förder- und Drittmittel zu unterstützen.

In diesem Buch sind eine Vielzahl von Stiftungen und Fonds aufgeführt, die sich der Flüchtlingsthematik und Integration annehmen und fördernd oder zumindest zum Teil fördernd tätig sind.¹ Auf diese Weise könnte die erste große Hürde für Ihre Akquise nach einer geeigneten Finanzierung überwunden werden.

¹ Unter einer fördernden Stiftung versteht man eine Stiftung, die für Projekte Dritter Zuschüsse und/oder andere Leistungen gewährt, soweit die Projekte den Stiftungszwecken entsprechen und ausreichend Stiftungskapital vorhanden ist. Eine operativ tätige Stiftung hingegen initiiert selbst Projekte, die sie mittels ihres Stiftungsvermögens finanziert.

Wie ist das Buch zu lesen?

a. Dieses Buch ist nur ein Grobüberblick

Dieses Buch stellt – bei aller intensiven Arbeit, die ich damit hatte – aus 3 Gründen einen Grobüberblick dar und sollte auch nur als dieser betrachtet werden:

1. Die Informationen zu den einzelnen Stiftungen sind auf das Wesentlichste reduziert, um die Übersichtlichkeit zu wahren.
2. Dieses Buch kann und soll auch nicht umfassend alle fördernden deutschen Stiftungen und Fonds beinhalten, die sich für die Flüchtlingshilfe und Integration engagieren. Auch wenn ich mich als Beraterin für Förder- und Drittmittel in der Recherche nach Finanzierungsquellen sehr gut auskenne, werde ich bei weitem nicht alle potentiellen Stiftungen und Fonds ermittelt haben. Die Stiftungslandschaft ist in Deutschland viel zu groß.
3. Die Menschen, die in und für Stiftungen arbeiten, prägen und verändern diese. So können Stiftungen bspw. auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, indem sie neue Programme einführen oder bestehende Programme anpassen oder absetzen. Auch können sich Informationen ändern: Eine Stiftung kann sich entscheiden, dass sie keine laufende Antragsstellung mehr ermöglicht, sondern Antragsfristen einführt.

Ebenso wächst die Stiftungslandschaft kontinuierlich. So sind laut Bundesverband Deutscher Stiftungen z.B. die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts von 10.503 Stiftungen in 2001 auf 20.784 in 2014 angestiegen. Die bekannteste Stiftungsgründung in den letzten Wochen im Bereich Flüchtlingshilfe stellt wohl die Til Schweiger Stiftung dar.

Es ist also zentral, dass Sie sich noch einmal selbst auf die Suche nach geeigneten Stiftungen und Fonds begeben, deren Ziele und Zwecke mit Ihrem Projektvorhaben im Einklang stehen. Sind die Finanzierungsquellen der Begierde ermittelt, ist es wichtig sich auf der jeweiligen Homepage genau zu informieren. Aus Erfahrung weiß ich, dass viele Auftraggeber die Förderrichtlinien und -kriterien am liebsten ignorieren würden. Diese sind aber zentrale Voraussetzung, um eine Förderung zu bekommen. Sehen Sie sie also als Herausforderung und nicht als Barriere an!

b. Dieses Buch ist in zwei Teile gegliedert

Ich habe dieses Buch in die folgenden zwei Teile gegliedert:

1. Der erste Teil gibt einen Überblick über fördernde Stiftungen und Fonds, die sich direkt der Thematik der Integration und Flüchtlingshilfe annehmen.
2. Im zweiten Teil des Buches sind jene Stiftungen aufgeführt, die sich eher indirekt in diesen Bereichen engagieren.

Dies können bspw. Stiftungen sein, die zwar laut ihrer Satzung Integrations- und Flüchtlingsprojekte unterstützen, jedoch bisher noch kein Projekt in diesem Bereich direkt gefördert haben oder fördern konnten. Ist letzteres der Fall, dann könnten Sie an der Stelle die oder der Erste sein!

Auch sind hier Stiftungen aufgeführt, die in der Vergangenheit bereits Programme zur Flüchtlingshilfe und/oder Integration aufgesetzt hatten, deren Antragsfrist jedoch mittlerweile ausgelaufen ist. Ähnliche Programme könnten aber in Zukunft wieder starten.

Ebenso halten einige Stiftungen ihre Zwecke recht allgemein, so dass Projekte mit den unterschiedlichsten Zielen gefördert werden könn(t)en.

Es ist also nochmals wichtig, dass Sie stets auf dem neusten Stand bleiben und sich genau auf den Homepageseiten der Stiftungen und Fonds informieren.

WICHTIG: regionale Förderung!

Nutzen Sie die regionalen Fördermöglichkeiten und informieren Sie sich über die Förderkriterien und –richtlinien ihrer regional ansässigen Stiftungen.

Hierzu zählen:

- Bürgerstiftungen
- Sparkassenstiftungen
- Stiftungen der Volks- und Raiffeisenbanken
- Stiftungen der PSD Banken
- Lotto-Stiftungen der Bundesländer

Diese Stiftungen sind es, die sich für die Belange in ihrer Region einsetzen.

Wenn Sie also ein Projekt durchführen wollen, dann informieren Sie sich bitte unbedingt über diese Stiftungen in Ihrer Nähe und nehmen Sie Kontakt zu ihnen auf. Auch öffentliche Ausschreibungen von den Kommunen, den Ländern und dem Bund können interessant sein.

–Schließlich haben all diese Förderquellen einen gewaltigen Vorteil: Sie sind regional tätig. Sie können persönlich mit den Mitarbeitern vor Ort in Kontakt treten und vereinfacht Unterstützung und Hilfe erhalten. Auch ist eine längerfristige Kooperation möglich, wenn das erste Projekt erst einmal erfolgreich verlief. Letztlich bewirkt dieser regionale Bezug auch eine Eingrenzung der Mitstreiter um die Fördertöpfe.

Kleine Tipps zum Schluss

- Schreiben Sie sich folgenden Spruch mit einem Edding dick an die Wand:

IN DER RUHE LIEGT DIE KRAFT

Das Finden der richtigen Finanzierungsquelle(n) kann und wird oft viel Zeit und Nerven in Anspruch nehmen.

Auch kann viel Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Bewilligung und Auszahlung der Gelder ins Land gehen. Gerade bei größeren Projekten sollte ausreichend von dieser knappen Ressource eingeplant werden.

- Auch wenn Sie mit Ihrem Projekt die gleichen Ziele verfolgen wie jene Stiftung, bei der Sie Zuschüsse beantragen, müssen die Vorstellungen über die Umsetzung des Projektes nicht immer gleich aussehen. Seien Sie offen für mögliche Anpassungen, die von Ihnen bei der Projektumsetzung gefordert werden. Es ist letztlich besser ein Vorhaben mit kleinen Änderungen umzusetzen als gar nicht.
- Kalkulieren Sie die Kosten Ihres Projektes realistisch. Es ist niemandem geholfen, einen so geringen Finanzierungsbedarf wie möglich anzugeben, wenn die Kosten später nicht zu decken sind. Vielmehr sollten Sie 10 – 20 Prozent als Puffer zu den ermittelten Kosten draufschlagen.
- Lassen Sie sich nicht entmutigen!

Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich DIREKT der Thematik der Integration und Flüchtlingshilfe annehmen

Name	Amadeu Antonio Stiftung
Beschreibung	Die Amadeu Antonio Stiftung fördert Projekte, die sich schwerpunktmäßig auf die Themen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus konzentrieren und für die keine weitere finanzielle Unterstützung infrage kommt. Die geförderten Projekte und Initiativen sollen - sich mit den Ursachen und Auswirkungen von Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus beschäftigen - sich für Menschenrechte und eine bessere Lage von Minderheiten einsetzen - auf Langfristigkeit und Prozess angelegt sein - Partner in der Kommune suchen oder haben, z.B. Schulen, Kirchen, Polizei - in verschiedenen Bereichen tätig sein, z.B. Jugendarbeit, Sport, Kunst, Kultur - verschiedene Altersgruppen ansprechen - interkulturellen Austausch fördern
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind: - Vereine - Netzwerke gegen Rechtsextremismus - selbstorganisierte Jugendliche - Kirchengemeinden - Schulen bzw. Schüler, Lehrer, Studenten, Schülerclubs - Bürgerinitiativen - kommunale Ausländerbeauftragte
Förderung von:	Ko-Finanzierung von - Personalkosten und Honoraren - Reisekosten - Sachmitteln

Antragsfristen	Bei Anträgen über 2.500 Euro ist der Antragsschluss zum 30.06. und zum 31.12. jeden Jahres. Bearbeitungszeit: 6-8 Wochen. Anträge mit einer Fördersumme bis zu 2.500 Euro können laufend gestellt werden. Bearbeitungszeit ca. 3 Monate.
Ansprechpartner	Timo Reinfrank Tel: 030 240 886 11 Fax: 030 240 886 22 E-Mail: timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de
Kontakt	Amadeu Antonio Stiftung Linienstr. 139 10115 Berlin
Homepage	http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/

Name	Aktion Mensch
Programm	Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten - Flüchtlinge und Asylsuchende
Unterprogramm	Ehrenamtliches Engagement fördern Mit diesem Unterprogramm fördert die Aktion Mensch vor allem Projekte, die - die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen - oder die Qualifikation von Multiplikatoren zum Ziel haben.
Unterprogramm	Unterstützung von Menschen mit Traumata-Erfahrung Die Aktion Mensch unterstützt Projekte der Eingliederungshilfe für Flüchtlinge. Hierbei werden Projekte gefördert, die Menschen mit Traumata den Zugang zu sowohl sozialer als auch gesundheitlicher Versorgung ermöglichen.
Unterprogramm	Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Hierbei werden Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefördert, die - unbegleitete minderjährige Jugendliche dauerhaft begleiten und fördern - diese Kinder in ihrer Entwicklung stärken - Netzwerke in diesem Arbeitsbereich auf- und ausbauen
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Organisationen, die die Lebenssituation von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten verbessern.

Förderung von:	Folgende Kosten, die unmittelbar beim Projekt entstehen sind förderfähig: - Personalkosten - Honorarkosten - Sachkosten inkl. Lehr- und Lernmaterial für themenbezogene Aufklärung - Investitionskosten für Einrichtung und Ausstattung Personalkostenzuschüsse können, im Umfang der Mitarbeit am Projekt, gefördert werden für: - bisher nicht beschäftigte Mitarbeiter - Arbeitszeitaufstockung bereits beschäftigter Teilzeitmitarbeiter - bereits beschäftigte Mitarbeiter.
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Maximale Fördersumme: 250.00 Euro, wobei der Fördersatz 70 Prozent nicht übersteigen darf. Förderungen werden für höchstens 36 Monate gewährt.
Ansprechpartner	Ute Schmidt Tel: 0228 209 252 72 E-Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de Anne Plitek Tel: 0228 209 252 82 E-Mail: anne.plitek@aktion-mensch.de
Kontakt	Aktion Mensch e.V. Bereich Förderung Heinemannstraße 36 53175 Bonn Fax: 0228 209 251 30 E-Mail Förderung: foerderung@aktion-mensch.de
Homepage	https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern.html

Name	Armenfonds
Beschreibung	Der Armenfond unterstützt u.a. Organisationen, die Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Verfolgte leisten.
Fördergebiet	Aachen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Finanzsteuerung
Kontakt	Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20 Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen
Homepage	http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html

Name	Axel Springer Stiftung
Beschreibung	Die Axel Springer Stiftung fördert u.a. Projekte und Initiativen für Verfolgte, Flüchtlinge und Vertriebene, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen ihr Herkunftsland verlassen mussten. Darüber hinaus fördert sie Vorhaben, die die Bereiche der internationalen Gesinnung und Toleranz (insbesondere zwischen Deutschen und Juden) thematisieren.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Dr. Erik Lindner Geschäftsführer Tel: 030 844 141 050 E-Mail: erik.lindner@axelspringerstiftung.de
Kontakt	Axel Springer Stiftung Pacelliallee 55 14195 Berlin Tel: 030 844 141 00 Fax: 030 844 141 099 E-Mail: mail@axelspringerstiftung.de
Homepage	http://www.axelspringerstiftung.de/

Name	Bewegungsstiftung
Programm	Kampagnenförderung
Beschreibung	Die Bewegungsstiftung fördert Kampagnen, die Bezug auf aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen nehmen und versuchen diese zu verbessern oder gegen geplant verschlechternde Situationen vorzugehen. Hierbei stehen die Ziele - der Demokratie - der sozialen Gerechtigkeit - des Friedens - der Emanzipation - des Umweltschutzes - und der Menschenrechte im Vordergrund.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Initiativen und Organisationen
Was kann gefördert werden?	Gefördert werden öffentliche Aktionen und Proteste, hierbei insbesondere: - Demonstrationen - Online-Aktionen - Unterschriftensammlungen - Briefaktionen - direkte gewaltfreie Aktionen
Antragsfristen	Antragsschluss ist jeweils der erste Dienstag im April und September jeden Jahres.
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt 3.000 bis 15.000 Euro, in Ausnahmefällen auch mehr.

Kontakt	Bewegungsstiftung Artilleriestraße 6 27283 Verden Tel: 04231 957 540 Fax: 04231 957 541 E-Mail: info@bewegungsstiftung.de Twitter: @bstiftung
Homepage	https://www.bewegungsstiftung.de/

Name	Bischöflicher Hilfsfonds für Flüchtlinge
Beschreibung	Dieser Fond fördert Sachaufwendungen, die in der Flüchtlingshilfe entstehen, soweit keine öffentlichen Hilfsmittel zur Verfügung stehen.
Fördergebiet	Bistum Osnabrück
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind - Kirchengemeinden - ehrenamtliche kirchliche Gruppen - Verbände und Initiativen, die auf der Ebene der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften, der Dekanate und/oder des Bistums tätig sind.
Förderung von:	Die Förderung bezieht sich auf Sachausgaben. Unterstützt werden vor allem jene Projekte, die von oder mit ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt werden.
Was kann gefördert werden?	Gefördert werden bspw.: - Freizeitaktivitäten - Fortbildungen - Materialkosten für Wohnungsrenovierungen - Begegnungen
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro.
Ansprechpartner	Christian Nacke E-Mail: hilfsfonds@bistum-os.de
Kontakt	Bischöflicher Hilfsfonds für Flüchtlinge Bischöflicher Stuhl zu Osnabrück Hasestraße 40a 49074 Osnabrück
Homepage	http://www.caritas-os.de/themen/migration-und-integration/hilfsfonds/bischoeflicher-hilfsfonds/654673

Name	Bundesliga Stiftung
Programm	Fördersäule – INTEGRATION Die Bundesliga Stiftung fördert in diesem Programm insbesondere die Bereiche - Sprachliche Förderung - Bildung - Sport
Programm	Fördersäule – KINDER Bei diesem Programm fördert die Bundesliga Stiftung Projekte, - die sozial benachteiligte Kinder unterstützen, - die die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern stärken, - die die Bewegung und die Freude am Sport bei Kindern fördern, Daneben soll auf die Thematiken der gesunden Ernährung und der digitalen Medien eingegangen werden.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Bundesliga-Stiftung Eschersheimer Landstraße 10 60322 Frankfurt am Main Tel: 069 719 159 670 Fax: 069 719 159 679 9
Homepage	http://www.bundesliga-stiftung.de/projekte/integration

Name	Caritas Gemeinschaftsstiftung Osnabrück
Programm	Migrationsfond Der Migrationsfond unterstützt Flüchtlinge bzw. Einzelpersonen in Notlagen und Initiativen, die keinen Anspruch auf öffentliche Finanzmittel haben.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Initiativen
Was kann gefördert werden?	Unterstützung durch - finanzielle Vorleistungen und Darlehen an Betroffene - die Finanzierung von Informationsveranstaltungen - die Förderung des ehrenamtlichen Engagements
Antragsfristen	keine
Ansprechpartner	Ludger Haukap Referent für Migration und für Caritas international Tel: 0541 349 698 14 Fax: 0541 349 784 157 E-Mail: lhaukap@caritas-os.de
Kontakt	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. Knappsbrink 58 49080 Osnabrück Tel: 0541 349 780 E-Mail: DiCV-os@caritas-os.de
Homepage	http://www.caritas-os.de/themen/migration-und-integration/hilfsfonds/migrationsfonds/migrationsfonds

Name	Dassen und van Gils Stiftung
Beschreibung	Die Stadtverwaltung Aachen übernimmt die Verwaltung sowohl der Stiftung Dassen als auch der Stiftung van Gils. Die Dassen-Stiftung unterstützt Projekte und Institutionen, die sich bedürftigen und elternlosen Kindern annehmen. Die Stiftung van Gils legt ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten und Organisationen, die sich um die Belange von mutterlosen Mädchen, insbesondere Mädchen mit einer Stiefmutter annehmen.
Fördergebiet	Aachen
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Finanzsteuerung
Kontakt	Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20 Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen
Homepage	http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html

Name	Deutsche AIDS Stiftung
Programm	Projekte für Migrantinnen Im Vergleich zur deutschen Allgemeinbevölkerung sind Migrantinnen und Migranten wesentlich öfter von einer HIV-Infektion betroffen. Daher fördert die Deutsche AIDS-Stiftung u.a. - Anlaufstellen für Betroffene und - Präventionsprojekte, bei denen Migrantinnen und Migranten zur Thematik HIV und AIDS aufgeklärt werden.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Organisationen.
Was kann gefördert werden?	Die Deutsche AIDS Stiftung fördert insbesondere gemeinsam mit der Privaten Krankenversicherung PKV e.V. Projekte für Migrantinnen und Migranten, die - die Beratung - die Begleitung und - die Gesundheitsförderung hinsichtlich der Thematik HIV und AIDS zum Ziel haben.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Thomas Rüchel tr@aid-stiftung.de
Kontakt	Deutsche AIDS-Stiftung Mittelvergabe Münsterstraße 18 53111 Bonn Fax: 0228 604 699 6
Homepage	https://aid-stiftung.de/

Name	Deutsche Bahn Stiftung
Beschreibung	Die Deutsche Bahn Stiftung fördert Projekte, die sich u.a. der Thematik Integration und Fürsorge annehmen. Dabei werden Initiativen unterstützt, die sich für Folgendes einsetzen: - gegenseitige Toleranz, gegenseitiger Respekt und sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft - Steigerung der Bildungsbeteiligung und –qualität - Gesundheitsförderung, insb. der seelischen Gesundheit
Fördergebiet	Deutschland
Ansprechpartner	Corinna Bonati Prokuristin E-Mail: info@deutschebahnstiftung.de
Kontakt	Deutsche Bahn Stiftung gGmbH Bellevuestraße 3 10785 Berlin
Homepage	http://www.deutschebahnstiftung.de/dbstiftung-de/start/

Name	Deutsches Hilfswerk
Programm	Hilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge
Unterprogramm	Soziale Maßnahmen: <u>a. Beratung:</u> Durch die Förderung von Maßnahmen zur Beratung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern soll die Teilnahme dieser an der Gesellschaft ermöglicht werden. Ein besonderer Bedarf besteht hierbei insbesondere bei - der psychosozialen Beratung - der Familienzusammenführung - der Sprachmittlung im Beratungskontext, z.B. bei Behördengängen oder Arztbesuchen <u>b. Integration und Teilhabe:</u> Unterstützung von Projekten, die die Begegnung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit den Bürgern in der Umgebung unterstützen u.a. durch die Förderung von - dem Auf- und Ausbau von Netzwerken - Veranstaltungen interkultureller Art - Informations- und Orientierungsangebote und –veranstaltungen <u>c. Abbau von Zugangsbarrieren bei Bildung und beruflicher Integration:</u> Förderung des Aufbaus von Netzwerken und Durchführung von Maßnahmen, die den Asylbewerbern und Flüchtlingen eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. <u>d. Förderung des freiwilligen Engagements:</u> Förderung von Maßnahmen zur Koordination und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Anwerbung von ehrenamtlichen Asylbewerbern und Flüchtlingen gelegt wird.

Unterprogramm	Strukturelle Maßnahmen: Förderung der Ausstattung und Ausgestaltung von Räumlichkeiten, bspw. von: - Gemeinschaftsräumen, - Schulungsräumen, - Spielplätzen. Förderung von Internetzugängen in den Räumlichkeiten.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Förderung sozialer Maßnahmen beträgt maximal 100.000 Euro. Die Förderung von Strukturmaßnahmen beträgt maximal 25.000 Euro.
Kontakt	Stiftung Deutsches Hilfswerk Harvestehuder Weg 88 20149 Hamburg Tel.: 040 414 104 0 Fax: 040 414 104 14 E-Mail: info@fernsehlottterie.de
Homepage	http://www.fernsehlottterie.de/Helfen/Gef%C3%B6rderte-Projekte/Artikel/artikelref/Fernsehlottterie--Verst%C3%A4rktes-Engagement-f%C3%BCr-FI%C3%Bcchtlinge

Name	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Programm	Junge Flüchtlinge Bei diesem Programm fördert die Kinder- und Jugendstiftung Einrichtungen und Träger, die sich um die Belange minderjähriger Flüchtlinge kümmern.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind - Organisationen - Kitas - Schulen - Bildungszentren
Was kann gefördert werden	Gefördert wird: - die Qualifizierung und Begleitung von Personal - der Aufbau von pädagogischen Konzepten für die Arbeit mit geflüchteten Minderjährigen und ihren Eltern bzw. Vormündern - das Engagement Jugendlicher, die sich für geflüchtete Kinder und Jugendliche einsetzen - die Identifizierung und Verbreitung von Konzepten, die bereits in der Praxis erfolgreich umgesetzt wurden - der Auf- und Ausbau von Vernetzungen verschiedener Einrichtungen, Organisationen und Initiativen - die Beratung von Kommunen beim Aufbau praxisgeeigneter Konzepte
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Judith Strohm Tel: 030 257 676 29 Fax: 030 257 676 10 E-Mail: judith.strohm@dkjs.de
Kontakt	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Tempelhofer Ufer 11 10963 Berlin
Homepage	https://www.dkjs.de/themen/junge-fluechtlinge/

Name	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Programm	Willkommen bei Freunden Mithilfe dieses Programms sollen Kommunen darin gefördert werden, selbst die Integration geflüchteter Minderjähriger zu unterstützen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind - Verwaltungskräfte, die für die Aufnahme geflüchteter Minderjähriger in ihrer Kommune zuständig sind - Kitas und Schulen - Bürgerinnen und Bürger, die sich für junge Flüchtlinge einsetzen und ein Netzwerk aufbauen möchten
Was kann gefördert werden	Gefördert werden - die Unterstützung der Städte und Kommunen bei der Integration der Flüchtlinge in Kitas, Schulen und dem Übergang in den Beruf - die Beratungen und Qualifizierungen des Personals in den Verwaltungen und kommunalen Einrichtungen - die Unterstützung bei der Vernetzung verschiedener lokaler Einrichtungen, die sich der Thematik der minderjährigen Flüchtlinge annehmen
Antragsfristen	Anträge können laufend bis 2018 gestellt werden.
Ansprechpartner	Judith Strohm Tel: 030 257 676 29 Fax: 030 257 676 10 E-Mail: judith.strohm@dkjs.de Programmbüro „Willkommen bei Freunden“ Tel: 030 257 676 803 E-Mail: wbf@dkjs.de www.willkommen-bei-freunden.de

Kontakt	Deutsche Kinder -und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH Tempelhofer Ufer 11 10963 Berlin Tel: 030 257 676 0
Homepage	http://www.willkommen-bei-freunden.de/

Name	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Programm	WillkommensKITAs Das Programm „WillkommensKITAs“ hat zum Ziel die Mitarbeiter von Kitas, die Flüchtlingskinder aufnehmen, vielfältig auf die neue Situation vorzubereiten. In Coachings vor Ort werden bspw. sowohl rechtliche Fragen zum Asylrecht als auch pädagogische bzw. psychologische Fragen, z.B. zum Abbau von sprachlichen und kulturellen Barrieren oder dem Umgang mit traumatisierten Kindern, beantwortet. Ferner soll vor Ort ein Unterstützungsnetzwerk aufgebaut werden, durch den der Integrationsprozess gestaltet wird.
Fördergebiet	Sachsen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Kitas.
Antragsfristen	Anträge können laufend bis 2017 gestellt werden.
Ansprechpartner	Axel Möller Tel: 0351 320 156 59 Fax: 0351 320 156 99 E-Mail: axel.moeller@dkjs.de
Kontakt	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Regionalstelle Sachsen Bautzner Straße 22 HH 01099 Dresden http://www.dkjs.de/sachsen
Homepage	https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommenskitas/

Name	DFB-Stiftung Egidius Braun
Programm	1:0 für ein Willkommen Die DFB-Stiftung Egidius Braun fördert gemeinsam mit der Nationalmannschaft und Bundesregierung Fussballvereine, die sich für Flüchtlinge engagieren.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Mitgliedsvereine des Deutschen Fußballverbandes DFB
Was kann gefördert werden	Gefördert wird bspw.: - kostenlose Mitgliedschaft im Verein - freies Spielangebot auf dem Vereinsgelände - Fahrdienste von den Unterkünften zu den Sportstätten und zurück - Begleitung bei Behördengängen - unterstützende Tätigkeiten in den Unterkünften der Flüchtlinge
Antragsfristen	keine
Antragshöhe	Die maximale Förderung beträgt 500 Euro.
Kontakt	DFB-Stiftung Egidius Braun Geschäftsstelle Sövenstr. 50 53773 Hennef Tel: 02242 918 850 Fax: 02242 918 852 1 E-Mail: info@egidius-braun.de
Homepage	http://www.egidius-braun.de/2015/09/10/10-fuer-ein-willkommen-informationen-zur-fluechtlingsinitiative/

Name	DFB Kulturstiftung
Beschreibung	Die DFB Kulturstiftung hat laut ihrer Satzung u.a. die „Förderung von Projekten und Initiativen“ zum Ziel, „die sich für die Völkerverständigung, die Integration von ausländischen Mitbürgern sowie gegen fremdenfeindliche, rassistische und insbesondere antisemitische Tendenzen einsetzen“.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind u.a.: - gemeinnützige Initiativen und Organisationen - Bildungseinrichtungen - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - Kultureinrichtungen - Sportvereine und –verbände
Kontakt	DFB-Kulturstiftung Otto-Fleck-Schneise 6 60528 Frankfurt Tel: 069 678 845 2 oder Tel: 069 678 851 9 Fax: 069 678 865 19
Homepage	http://www.dfb.de

Name	Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation
Beschreibung	Das Ziel dieser Stiftung liegt darin ein Bewusstsein für die sozialen Menschenrechte zu entwickeln und die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Rechte zu schaffen. Hierbei konzentriert sich die Stiftung auf folgende Schwerpunkte der sozialen Menschenrechte: - Recht auf Arbeit - Recht auf Bildung - Recht auf eine angemessene Wohnung - Recht auf ärztliche Versorgung Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Partizipation.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Initiativen.
Was kann gefördert werden	Die Eberhard-Schultz-Stiftung verwirklicht laut ihrer Satzung ihre Ziele durch „Verbreitung und Austausch von Informationen über die Bedeutung der sozialen Menschenrechte und der Partizipation für eine demokratische und gerechte globale Wirtschafts- und Sozialordnung; die Notwendigkeit ihrer Verankerung als einklagbarer Individualanspruch; ihre aktuelle Verwirklichung, insbesondere in Deutschland, der EU und der Türkei; die Verwirklichung der Gleichbehandlung durch Beseitigung von Diskriminierungen aller Art. Errichtung und Förderung von Modellprojekten der Partizipation benachteiligter Gruppen und hilfsbedürftiger Personen; Aufbau eines Netzes von Botschaftern und Botschafterinnen der Stiftung für ihre Zwecke. Unterstützung von Forschungsvorhaben oder Vergabe von Aufträgen an Hilfspersonen im Sinne des §57 Abs. 1 Satz 2 AO, die dem Zweck der Stiftung dienen; alle wissenschaftlichen Ergebnisse, ob aus Forschung oder anderer wissenschaftlicher Tätigkeit, werden zeitnah veröffentlicht und alle Veranstaltungen sind der Allgemeinheit zugänglich. Unterstützung von sonstigen Institutionen, Einrichtungen, Vereinigungen usw., die dem Zweck der Stiftung dienen, und die entweder gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, einschließlich der Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die

	Förderung der sozialen Menschenrechte und Partizipation.“ (Quelle: Eberhard-Schultz-Stiftung: Satzung. Online im Internet unter http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/die-stiftung/satzung.html (01.10.2015).)
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation Rohrwallallee 31 D 12527 Berlin Tel.: 030 346 62 392 Fax: 030 346 62 393 E-Mail: info@SozialeMenschenrechtsStiftung.org
Homepage	http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/

Name	Ernst Prost Stiftung
Beschreibung	Die Ernst Prost Stiftung hilft Menschen in Notlagen. Dabei unterstützt die Stiftung zum einen Einzelpersonen. Hierzu zählen Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Aber auch jungen benachteiligten Menschen, soll der Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglicht werden. Zum anderen fördert die Stiftung die folgenden gemeinnützigen Bereiche: - Öffentliches Gesundheitswesen - Jugend- und Altenhilfe - Erziehung - Volks- und Berufsbildung - Wohlfahrtswesen - Hilfe für Verfolgte - Behindertenhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind - Einzelpersonen - gemeinnützige Organisationen
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Kerstin Thiele Tel.: 08221 368 876 0
Kontakt	ERNST PROST STIFTUNG Schloßhof 1 89340 Leipheim
Homepage	https://www.ernst-prost-stiftung.de

Name	Evangelische Stiftung Gütersloh
Beschreibung	Diese Stiftung fördert Projekte in den Bereichen: - Kinder- und Jugendarbeit, - Kirchenmusik, - Diakonie, - Erhaltung der Kirchen, soweit keine Förderung durch öffentliche Mittel möglich ist.
Fördergebiet	Gütersloh
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Einzelpersonen oder Einrichtungen und Gruppen der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh.
Antragsfristen	Anträge sind bis zum Ende des Jahres, jedoch bis spätestens den 15.02. des nächsten Jahres abzugeben.
Ansprechpartner	Ute Luther Vorsitzende Tel.: 05241 790 80 Pfr. Andreas Walczak-Detert, stellv. Vors. Tel.: 05241 222 922 0
Kontakt	Evangelische Stiftung Gütersloh Kirchstraße 16a 33330 Gütersloh Tel.: 05241-222920
Homepage	http://www.ekgt.de/

Name	F.C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz
Beschreibung	Laut der Satzung der F.C. Flick Stiftung liegt der Zweck dieser Stiftung in der „Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, um so dem Rechtsextremismus und der Gewalt von Jugendlichen entgegenzuwirken.“ (Quelle: F.C. Flick Stiftung: Satzung. Online im Internet unter http://www.stiftung-toleranz.de/die-stiftung/satzung/, (26.09.2015).)
Fördergebiet	Vorrangige Förderung von Projekten in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin.
Antragsberechtigte	Zuwendungsempfänger können in der Regel nur juristische Personen oder rechtsfähige Vereine sein.
Was kann gefördert werden	Gefördert wird die Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsprojekten für Kinder und Jugendliche.
Kontakt	F.C. Flick Stiftung Schlossstraße 12 D-14467 Potsdam Tel.: 0331 200 777 0 Fax: 0331 200 777 1
Homepage	http://www.stiftung-toleranz.de/

Name	Fond Flüchtlinge und Ehrenamt
Beschreibung	Ziel dieses Fonds ist es Ehrenamtlichen, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren schnell und unbürokratisch zu unterstützen.
Fördergebiet	Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Initiativen und Einzelpersonen. Sind diese nicht als gemeinnützig anerkannt, muss eine Einrichtung gefunden werden, die als gemeinnützig anerkannt wird. Auch ist ein Referenzschreiben dieser Institution Voraussetzung, um eine Förderung erhalten zu können.
Förderung von	Förderung von Sach- als auch Honorarmittel.
Was kann gefördert werden	„Folgende Anliegen sind förderfähig: - Aktivitäten zur Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben in Hamburg - Aktivitäten zur Vernetzung und Einbindung von Flüchtlingen in ihrer Nachbarschaft - Ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Orientierungshilfen in Alltag - Aktivitäten zur Bildung, rechtskonformen Beschäftigung oder Qualifizierung von Flüchtlingen - Aktivitäten zur Qualifizierung der in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Tätigen, insbesondere mit Blick auf interkulturelle Kompetenzen ○ Beispiele: ▪ Moderation eines Workshops oder Runden Tisches ▪ HVV-Tickets für Ausflüge ▪ Unterrichtsmaterial für den Deutschunterricht“ (Quelle: Bürgerstiftung Hamburg: Stiftungen für Hamburg - Fonds "Flüchtlinge & Ehrenamt". Online im Internet unter http://www.buergerstiftung-hamburg.de/fonds_fluechtlinge_ehrenamt/, (19.09.2015))
Antragsfristen	Keine

Ansprechpartner	Petra Grüber Ansprechpartnerin für Antragstellende Tel: 040 878 896 970 E-Mail: petra.grueber@buergerstiftung-hamburg.de
Kontakt	Bürgerstiftung Hamburg Schopenstehl 31 20095 Hamburg Tel: 040 878 896 960 Fax: 040 878 896 961 E-Mail: info@buergerstiftung-hamburg.de
Homepage	http://www.buergerstiftung-hamburg.de/fonds_fluechtlinge_ehrenamt/

Name	Fonds Soziokultur
Programm	Alles, was Kunst macht ... Der Fonds Soziokultur fördert kreative und künstlerische Projekte, die aktuelle Themen aufgreifen und zu neuen Denkanstößen anregen. Beim Programm „Alles, was Kunst macht...“ werden Projekte unterstützt, die die demokratische Entwicklung der (Sozio-)Kultur voranbringen. Dies kann bspw. die Aufarbeitung der aktuellen Flüchtlings- und Asylsituation sein.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine.
Was kann gefördert werden?	Gefördert werden zeitlich begrenzte Projekte mit Modellcharakter, die nicht durch andere Mittel finanziert werden können.
Antragsfristen	Antragsschluss ist jeweils der 2. Mai und 2. November jeden Jahres.
Antragshöhe	Projekte werden, mit einem Volumen von 3.000 – 26.000 Euro gefördert, wobei der Förderanteil des Fonds Soziokultur 50% der Gesamtfinanzierung nicht übersteigen darf.
Kontakt	Fonds Soziokultur Weberstr. 59 a 53113 Bonn Tel: 0228 971 447 90 Fax: 0228 971 447 99
Homepage	http://www.fonds-soziokultur.de

Name	Freudenberg Stiftung
Programm	Integrationsgesellschaft Das Ziel der Freudenberg Stiftung liegt in der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien. Mit ihrem Programm „Integrationsgesellschaft“ verfolgt die Stiftung folgende Ziele: „Die Stiftung möchte erstens durch Biografie begleitende und Eltern aktivierende Aktivitäten dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Potenziale auf ihrem Bildungsweg voll entfalten können. Zweitens möchte sie durch Praxisvorhaben auf die systematische Einbeziehung der Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten in Schule, Beruf, Gemeinde und Medien hinwirken, damit die Stärken einer kulturell vielfältigen Gesellschaft selbstverständlich, besser sichtbar und nutzbar werden. Drittens beabsichtigt die Stiftung durch Modellvorhaben in Stadtteilen und Gemeinden die Stärkung der Integrationskraft von Kommune und lokaler Bürgergesellschaft, damit Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien an ihren Lern- und Lebensorten Zugehörigkeit, Anerkennung und Zukunftsperspektiven erfahren.“ (Quelle: Freudenberg Stiftung: INTEGRATIONSGESELLSCHAFT. Online im Internet unter http://www.freudenbergstiftung.de/de/themenbereiche/integrationsgesellschaft/integrationsgesellschaft.html, (22.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Kommunen.
Antragsfristen	Antragsschluss ist jeweils der 15.04. bzw. 15.10. jeden Jahres.
Kontakt	Freudenberg Stiftung Freudenbergstraße 2 69469 Weinheim a.d. Bergstraße Tel: 0049 620 149 944 330 Fax: 0049 620 149 944 350 E-Mail: info@freudenbergstiftung.de
Homepage	http://www.freudenbergstiftung.de/

Name	Günter Bayer Stiftung für Kinder und Jugendliche
Beschreibung	Die Günter Bayer Stiftung unterstützt Kleinprojekte, die die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Insbesondere werden Vorhaben mit den Schwerpunkten - Chancengleichheit - Persönlichkeitsentwicklung - fundierte Schul- und Ausbildung gefördert.
Fördergebiet	Esslingen und Umgebung, Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind - Vereine - Vereinigungen - Organisationen - Einzelpersonen
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Günter Bayer Stiftung für Kinder und Jugendliche Flandernstr. 56/1 73732 Esslingen Tel: 0711 504 241 16 E-Mail: info@bayer-stiftung.de
Homepage	http://www.bayer-stiftung.de

Name	Helfen und Fördern vor Ort
Beschreibung	„Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung und Durchführung von sozialen Projekten und die Unterstützung von lokalen Organisationen in Deutschland auf den Gebieten - der Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. der Förderung begabter und bedürftiger Kinder und Jugendlichen - der Förderung und Unterstützung von behinderten, kranken und alten Mitmenschen - der Integration ausländischer Jugendlicher - sowie sonstiger lokaler gemeinnütziger Projekte und Vorhaben in ähnlichen Bereichen. Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist es, sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen vor Ort zu engagieren und einzusetzen.“ (Quelle: Stiftung Helfen und Fördern vor Ort: Die Stiftung. Online im Internet: http://www.helfen-und-foerdern-vor-ort.de/stiftung.html, (25.09.2015).)
Fördergebiet	Heidelberg
Kontakt	Stiftung Helfen und Fördern vor Ort Rudolf-Wild-Straße 102 69214 Eppelheim Tel: 06221 539 70 Fax: 06221 539 727 E-Mail: info@helfen-und-fördern-vor-ort.de
Homepage	http://www.helfen-und-foerdern-vor-ort.de

Name	HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung, Leonberg
Programm	Themenbereich Flüchtlinge Die HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung fördert konkret Projekte, die sich der Flüchtlingsthematik annehmen. Ferner unterstützt sie Vorhaben in den Bereichen - Prävention, - Täter und Opfer und - ausgegrenzte Menschen, wobei die geförderten Einrichtungen einen diakonischen, caritativen und sozialen Charakter haben sollten.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Rudi Yacoub Bereichsleiter Flüchtlinge Tel: 07152 569 831 1 E-Mail: ryacoub@hoffnungstraeger.de Anita Lechler Projektleiterin Flüchtlinge Tel: 07152 569 831 2 E-Mail: alechler@hoffnungstraeger.de
Kontakt	Hoffnungsträger Stiftung Mollenbachstraße 14 71229 Leonberg Tel: 07152 569 831 0 Fax: 07152 569 833 3 E-Mail: info@hoffnungstraeger.de
Homepage	http://hoffnungstraeger.de/

Name	Jugendstiftung Baden Württemberg
Programm	Förderfeld 1: Integrative Konzepte für sozial Benachteiligte In diesem Bereich werden Projekte gefördert, die junge Menschen, die psychisch, physisch oder sozial benachteiligt sind, in die Gesellschaft integrieren. Förderfeld 2: Verwirklichung von individueller und sozialer Lebensgestaltung Hier werden Vorhaben unterstützt, bei denen ein junger Mensch mit anderen die eigene Situation und das Lebensumfeld positiv beeinflussen kann. Förderfeld 3: Kulturelle Arbeit junger Menschen Mit dem Ziel junge Menschen an kulturelle Arbeit heranzuführen werden in diesem Bereich Projekte unterstützt. Förderfeld 4: Engagement und besondere Verantwortung für andere In diesem Programm werden junge Menschen gefördert, die sich für andere einsetzen und engagieren. Förderfeld 7: Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität Dieses Förderfeld hat zum Ziel, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, die Lebenssituation in einem anderen Land – außerhalb des Tourismus - zu erfahren.
Fördergebiet	Baden Württemberg

Antragsberechtigte	Laut der Förderrichtlinie der Jugendstiftung Baden Württemberg fördert die Stiftung „lokale und regionale - ehrenamtliche Gruppierungen im Bereich der Jugendarbeit, - Jugendinitiativen und Jugendinitiativgruppen - freie, gemeinnützige Träger der Jugendarbeit, die das Ziel haben, der Jugend zu dienen (die noch nicht gemäß § 4 und § 17 Jugendbildungsgesetz öffentlich anerkannt sind und im Sinne einer Initialzündung für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen tätig werden). - Gruppen, von Organisationen und Verbänden der Jugendarbeit (die gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Aches Buch; SGB VIII öffentlich anerkannt sind und im Sinne einer Initialzündung für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen tätig werden).“
Förderung von:	Gefördert werden Sachkosten und Honoraren.
Was kann gefördert werden?	Gefördert werden können - fachliche Beratung - finanzielle Förderung - wissenschaftlich-sachliche Begleitung
Antragsfristen	Die Antragsfristen sind noch nicht veröffentlicht, Stand 01.10.2015.
Antragshöhe	Die Fördersumme liegt zwischen 1.500 bis 10.000 Euro.
Ansprechpartner	Wolfgang Antes Tel. 07042 831 735 E-Mail: antes@jugendstiftung.de
Kontakt	Jugendstiftung Baden-Württemberg Postfach 11 62 74370 Sersheim
Homepage	http://www.jugendstiftung.de

Name	Karl Kübel Stiftung
Programm	Flüchtlinge Die Karl Kübel Stiftung fördert Projekte in Schulen, die Schüler an das Thema „Flucht und Vertreibung“ heranführen und es mit ihnen bearbeiten. Ziel ist es, Verständnis bei jungen Menschen für die Flüchtlinge zu schaffen und gegen Vorurteile vorzugehen. Zusätzlich stellt die Karl Kübel Stiftung auf ihrer Homepage Unterrichtsmaterialien unter http://www.kkstiftung.de/55-0-Unterrichtsmaterialien.html frei zur Verfügung.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Antragshöhe beträgt maximal 1.000 Euro.
Ansprechpartner	Nadine Roß Tel: 06251 700 521 E-Mail: foerderanfragen@kkstiftung.de
Kontakt	Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie Darmstädter Str. 100 64625 Bensheim
Homepage	http://www.kkstiftung.de

Name	Katharina-Zell-Stiftung
Programm	Die Katharina-Zell-Stiftung fördert bis Ende 2015 Projekte, „die Flüchtlingsfrauen helfen, die in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht und/oder in den Flüchtlingsunterkünften (sexueller) Gewalt ausgesetzt waren und/oder sind.“ (Quelle: Katharina-Zell-Stiftung: Unsere Stiftung. Online im Internet unter: http://www.evangelischefrauen.de/projekt/C3%B6rderung_katharina_zell_stiftung.html, (30.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Initiativen und Organisationen.
Antragsfristen	Anträge können bis Ende 2015 gestellt werden.
Ansprechpartner	Barbara Uhdris Vorsitzende des Vorstands der Katharina-Zell-Stiftung Tel: 06042 23 09 E-Mail: info@katharina-zell-stiftung.de Lydia Bergerhausen Mitglied des Vorstands der Katharina-Zell-Stiftung Telefon 0152 257 091 47 E-Mail: info@katharina-zell-stiftung.de
Kontakt	Vorstand der Katharina-Zell-Stiftung c/o Geschäftsstelle Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. Katharina-Zell-Haus Erbacher Straße 17 64287 Darmstadt E-Mail: info@katharina-zell-stiftung.de
Homepage	http://www.evangelischefrauen.de/katharina-zell-stiftung.html

Name	Klosterkammer Hannover
Programm	Förderzweck "Bildung" Die Klosterkammer Hannover fördert sozialintegrative Bildungsvorhaben mit Kindern und Jugendlichen. Förderprogramm „ehrenWERT.“ Bei diesem Programm wird die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Führungskräften gefördert, wobei die Projekte, die durch die ehrenamtlichen Kräfte umgesetzt werden einen kirchlichen, bildungsbezogenen oder sozialen Zweck haben müssen.
Fördergebiet	Eine Förderung können nur Träger in Niedersachsen erhalten, wobei ein Großteil der ehemaligen Länder Oldenburg und Braunschweig von der Förderung ausgeschlossen sind. Hier ist eine Unterstützung nur in den Städten Wilhelmshaven und Wolfsburg sowie im Landkreis Goslar möglich.
Antragsfristen	Bei Projekten, die ein Fördervolumen von über 50.000 Euro haben, finden jährlich zwei Antragsrunden statt. Die nächste Antragsfrist ist am 15. März 2016.
Ansprechpartner	Anna Mohr Für Fragen zum Förderprogramm "ehrenWERT." und zu Projekten im Bereich "Bildung" Tel.: 05 11 348 262 45 Fax: 0511 348 262 99 E-Mail: anna.mohr@klosterkammer.de
Kontakt	Klosterkammer Hannover Eichstrasse 4 30161 Hannover Postfach 3325 30033 Hannover Tel: 0511 348 260 Fax: 0511 348 262 99 E-Mail: info@klosterkammer.de
Homepage	http://www.klosterkammer.de

Name	Louis Leitz Stiftung
Beschreibung	Die Louis Leitz Stiftung fördert Bildungs- und Ausbildungsprojekte, die Menschen zu Gute kommen, die benachteiligt oder von Armut oder Gewalt betroffen sind.
Fördergebiet	Das Fördergebiet ist - bei mittelfristigen Projekten der Raum Stuttgart - bei längerfristigen Projekten Deutschland und Ausland.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Initiativen und Organisationen.
Kontakt	Louis Leitz Stiftung Jägerstraße 40 (West) 70174 Stuttgart Tel: 0711 225 536 20 Fax: 0711 225 536 10 Email: info@LL-Stiftung.de
Homepage	http://ll-stiftung.de/

Name	Lux-Stiftung
Beschreibung	Laut der Satzung der Lux-Stiftung verfolgt die Stiftung folgende Ziele: „1. Entwicklungshilfe und Fürsorge von Flüchtlingen und Verfolgten 2. Jugend- und Altenhilfe 3. Bildung, Erziehung und Integration 4. Öffentliches Gesundheits- und Wohlfahrtswesen 5. Mildtätige Zwecke“ (Quelle: Lux-Stiftung: Willkommen bei der Marianne und Emil Lux-Stiftung!. Online im Internet unter: http://www.lux-stiftung.de/, (29.09.2015).) Aktuell fördert die Stiftung u.a. Projekte in den Herkunftsländern vieler Flüchtlinge und Asylbewerber, damit ihnen Perspektiven in ihrer Heimat gegeben werden können. Dadurch soll ihnen die Möglichkeit des Verbleibs in der Heimat gegeben werden. Bisherige Projektförderungen fanden bisher überwiegend im Kosovo, in Moldawien, in Afghanistan, in Indien, im Kongo, in Ruanda, in Uganda und in Kenia statt, wobei sich die Förderung auf keine geographische Region beschränkt.
Fördergebiet	Deutschland und weltweit
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Friedhelm Krämer Tel: 02191 565 780 3 Fax: 02191 565 785 6 Email: friedhelm.kraemer@lux-stiftung.de
Kontakt	Marianne und Emil Lux-Stiftung Carl-Friederichs-Str. 39 42853 Remscheid
Homepage	http://www.lux-stiftung.de

Name	Mandelzweig-Stiftung
Beschreibung	Die Mandelzweig-Stiftung beschreibt ihre Ziele in ihrer Satzung wie folgt: „Die Mandelzweig-Stiftung dient folgenden Zwecken: 1. Der Entwicklungshilfe, 2. Der Völkerverständigung, 3. Der Gesundheitspflege, 4. Der Jugend- und Altenhilfe, 5. Der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, 6. Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Katastrophenopfer einschließlich der Errichtung von Ehrenmalen und Gedenkstätten; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, 7. Mildtätige Zwecke.“ (Quelle: Mandelzweig-Stiftung: Stiftungszweck. Online im Internet unter: http://www.mandelzweig-stiftung.de/, (21.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Ansprechpartner	Gabriele Hüffmeier Tel: 0521 142 267 E-Mail: info@mandelzweig-stiftung.de
Kontakt	Mandelzweig-Stiftung Bohnenbachweg 15 33617 Bielefeld
Homepage	http://www.mandelzweig-stiftung.de/

Name	Miteinander-Stiftung Nürnberg
Beschreibung	„Der Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von Menschen, die in Notlagen geraten sind. Schwerpunktmäßig soll die Stiftung auf folgenden Gebieten tätig sein: a) Integration von benachteiligten Menschen in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Nürnberg; b) Integration ausländischer Mitbürger; c) Zusammenarbeit der unterschiedlichen Religionen; d) Unterstützung psychisch Kranker, verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher.“ (Quelle: Miteinander Stiftung Nürnberg: Satzung. Online im Internet unter http://www.miteinander-stiftung.de/index.php/2011-09-07-10-02-11, (09.10.2015).)
Fördergebiet	Nürnberg
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Was kann gefördert werden	„Der Stiftungszweck kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden: a) Sprachkurse und andere Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte ausländische Jugendliche und Kinder; b) finanzielle Unterstützung von Beratungsstellen, wie zum Beispiel Telefonseelsorge oder Organisationen, die sich um Asylbewerber/ Bürgerkriegsflüchtlinge kümmern und deren Integration fördern; c) interkulturelle Projekte an Kindergärten und Schulen; d) Einrichtung eines Kinderhauses zur Aufnahme von finanziell und psychisch in Not geratener Kinder und Jugendlicher.“ (Quelle: Miteinander Stiftung Nürnberg: Satzung. Online im Internet unter http://www.miteinander-stiftung.de/index.php/2011-09-07-10-02-11, (09.10.2015).)

Ansprechpartner	Agnes Chrambach Tel: 0911 632 984 8 E-Mail: mail@miteinander-stiftung.de
Kontakt	Miteinander-Stiftung Nürnberg Kitzingerstr.37 90427 Nürnberg
Homepage	http://www.miteinander-stiftung.de/

Name	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung
Programm	Ehrenamtliche Integrationsbeiräte Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung fördert Projekte von ehrenamtlichen Integrationsausschüssen, Integrations- und Migrationsbeiräten, da diese zentrale Aufgaben der Flüchtlingsintegration übernehmen. Hierzu zählen z.B. - die rechtliche Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden - die Zusammenarbeit mit Behörden und sozialen Trägern - Durchführung kultureller Veranstaltungen mit interkulturellen Charakter - Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Flucht und Asyl für die Bevölkerung
Fördergebiet	Niedersachsen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind ehrenamtlich tätige - Integrationsbeiräte - Migrationsbeiräte - Integrationsausschüsse
Was kann gefördert werden	„GEFÖRDERT WERDEN BEISPIELSWEISE FOLGENDE VORHABEN: - besondere Fortbildungen - Teilnahme an Kongressen - Organisation eigener Veranstaltungen (Fach- oder Beratungsveranstaltungen - eigene interkulturelle Veranstaltungen (z. B. „Fest der Kulturen“, „interkulturelles Sport- und Spielfest“) - eigene Nachwuchsarbeit oder besondere öffentlichkeitswirksame Projekte und Veranstaltungen“ (Quelle: Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung: Ehrenamtliche Integrationsbeiräte. Online im Internet unter http://lotto-sport-stiftung.de/?s=integrationsbeir%C3%A4te, (21.09.2015).)
Antragsfristen	siehe http://lotto-sport-stiftung.de/antrage/antragsfristen/
Antragshöhe	Bei diesem Programm ist eine Förderung bis maximal 5.000 Euro möglich.

Ansprechpartner	Clemens Kurek Tel: 0511 126 850 52 Fax: 0511 126 850 55 E-Mail: clemens.kurek@lotto-sport-stiftung.de
Kontakt	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover Tel: 0511 126 850 51 E-Mail: info@lotto-sport-stiftung.de
Homepage	http://lotto-sport-stiftung.de/

Name	Otto Benecke Stiftung
Programm	Förderprogramm - Garantiefonds Dieser Fond unterstützt junge Flüchtlinge, jüdische Immigranten oder Spätaussiedler bzw. deren Angehörige in Deutschland, die eine akademische Laufbahn anstreben und/oder ihre im Herkunftsland unterbrochene Ausbildung hierzulande weiterführen wollen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	„Folgende Zuwanderinnen und Zuwanderer gehören zum förderberechtigten Personenkreis: - Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren miteingereiste Angehörige (<i>sofern sie im Registrierschein aufgeführt sind. Aufenthaltsgrundlage: Berechtigte nach §§ 4, 7.2 oder 8.2 BVFG</i>) - Asylberechtigte. <i>Aufenthaltsgrundlage: Artikel 16 a Grundgesetz (Asyl) und § 25 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz</i> - Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention. <i>Aufenthaltsgrundlage: § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 3.1 oder § 4.1 Asylverfahrensgesetz</i> - Jüdische Migranten und Migrantinnen und deren Ehegatten - Resettlementflüchtlinge und sonstige (oft in Kontingenten) aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aufgenommene Personen. <i>Aufenthaltsgrundlage: § 23 Aufenthaltsgesetz.</i>“ (Quelle: Otto Benecke Stiftung: Förderprogramm – Garantiefonds <i>Kurse und Beratung für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer</i>. Online im Internet unter http://www.obs-ev.de/programme/foerderprogramm-garantiefonds/foerderberechtigte/, (09.10.2015).)

Was kann gefördert werden	„Die Beihilfen können folgende Leistungen umfassen: - Kurskosten - Lernmittelpauschale - Eingliederungspauschale - Fahrtkosten - Zuschuss zum Lebensunterhalt - Zuschuss zu den Unterkunftskosten - Kosten der Krankenversicherung - Sonderbedarf wie Übersetzungs-, Anerkennungs- und Beglaubigungskosten - Nachhilfeunterricht“ (Quelle: Otto Benecke Stiftung: Förderprogramm – Garantiefonds <i>Kurse und Beratung für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer</i>. Online im Internet unter: http://www.obs-ev.de/programme/foerderprogramm-garantiefonds/foerderung/, (09.10.2015).)
Antragsfristen	Keine. Jedoch muss der Bewerber zum Zeitpunkt der Antragsstellung jünger als 30 Jahre alt sein und darf nicht länger als zwei Jahre in Deutschland leben. Bei Asylberechtigten kann der Eingang des Antrages auch innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Anerkennung erfolgen, wenn das Asylverfahren sehr langwierig war.
Ansprechpartner	Heinz Harpers Tel: 0228 816 312 9 Fax: 0228 816 310 0
Kontakt	Otto Benecke Stiftung e.V. Kennedyallee 105 - 107 53175 Bonn Tel: 0228 816 30 Fax: 0228 816 340 0 E-Mail: post@obs-ev.de
Homepage	http://www.obs-ev.de

Name	Robert Bosch Stiftung
Beschreibung	Die Robert Bosch Stiftung agiert sowohl operativ als auch fördernd. Als fördernde Stiftung unterstützt sie Projekte, die - eine Ergänzung zu ihren bisherigen Programmen darstellt oder - die Programme der Robert Bosch Stiftung innovativ weiterentwickeln oder - oder zu den Zielen dieser Stiftung stark beitragen. Zur Umsetzung nutzt sie dabei folgende Instrumente: - Förderwettbewerbe - Stipendienprogramme - Preisstiftungen - Förderung von Modellprojekten - Einsetzen unabhängiger Kommissionen und Jurys - Politikberatung aufgrund wissenschaftlicher Studien oder Erhebungen - Seminare und Kolloquien.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Welcher Ansprechpartner in Frage kommt, hängt von dem Programm ab, zu dem das geplante Projekt passt.
Kontakt	Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/index.asp

Name	Robert Bosch Stiftung
Programm	Förderung von Projekten der Konflikttransformation und Friedenssicherung Zu diesem Programm ist auf der Homepage der Robert Bosch Stiftung zu lesen: „Die Anzahl zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Konflikte hat in den letzten Jahren in verschiedenen Regionen der Welt weiter zugenommen. Damit einher geht eine wachsende Zahl diverser lokaler, regionaler und überregionaler Initiativen zur Konflikttransformation. Entsprechend hoch ist der Bedarf an gezielter und zeitnaher Förderung. Gefördert werden sollen Projekte, die der Konflikttransformation in (Post-)Konfliktgesellschaften verschiedener Regionen dienen. Dabei werden Initiativen unterstützt, die sich unter anderem dem Umgang mit Vergangenheit widmen sowie Fragen von Transitional Justice, Mediation, Menschen- und Minderheitenrechtsschutz, der besonderen Rolle digitaler Technologien in (Post-)Konfliktgesellschaften, der Berichterstattung über Konflikte sowie der Rolle von Religionen in Konflikten. Wir unterstützen insbesondere auch Projekte, die den Transfer guter Praxis von einer Region oder Zielgruppe auf eine andere ermöglichen.“ (Quelle: Robert Bosch Stiftung: Förderung von Projekten der Konflikttransformation und Friedenssicherung. Online im Internet unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/61514.asp, (30.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Initiativen mit dem Ziel der Konflikttransformation.
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 25.000 Euro.

Ansprechpartner	Henry Alt-Haaker Tel: 030 220 025 322 E-Mail: henry.alt-haaker@bosch-stiftung.de Hanna Gleiß Tel: 030 220 025 321 E-Mail: hanna.gleiss@bosch-stiftung.de
Kontakt	Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/61514.asp

Name	Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit
Programm	Werkstatt Vielfalt. Projekte für eine lebendige Nachbarschaft Dieses Programm fördert Projekte, die junge Menschen, die in einer Nachbarschaft wohnen, aber unterschiedliche soziale, kulturelle und religiöse Herkunft haben, zusammenbringt. Hierbei soll konkret - das Miteinander junger Menschen im Alter von 8-27 Jahren, die aus verschiedenen Lebenswelten kommen, gefördert werden - jungen Menschen die Möglichkeit eingeräumt werden ihr Lebensumfeld selbst im positiven Sinne zu beeinflussen - das Verständnis für die verschiedenen Lebenswelten gestärkt werden und infolge der unterschiedlichen Erfahrungen und Interessen, gemeinsames Engagement unterstützt werden
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind bspw.: - Initiativgruppen - Bürgerbüros - gemeinnützige Vereine - Schulen - Universitäten - städtische Jugendeinrichtungen - Kirchengemeinden - religiöse Vereinigungen - Migrant*innenorganisationen - Einzelpersonen können Anträge in Kooperation mit Partnern stellen
Antragsfristen	Anträge können bis zum 15. März 2016 gestellt werden.
Antragshöhe	Die Förderhöhe beträgt maximal 7.000 Euro.

Ansprechpartner	Timo Jaster Stiftung Mitarbeit Tel: 0228 604 241 7 Fax: 0228 604 242 2 E-Mail: jaster@mitarbeit.de Björn Lappe Stiftung Mitarbeit Tel: 0228 604 241 2 Fax: 0228 604 242 2 E-Mail: lappe@mitarbeit.de
Kontakt	Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart Stiftung Mitarbeit Ellerstraße 67 53119 Bonn Tel: 0228 604 241 217 Fax: 0228 604 242 2
Homepage	http://www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/45489.asp

Name	Robert Bosch Stiftung
Programm	Yallah! Junge Muslime engagieren sich Dieses Programm fördert Projekte und Vorhaben junger Muslime , die sich sozial oder gesellschaftlich engagieren wollen. Auf diese Weise soll das Bild des Islam in Deutschland positiv beeinflusst werden. Kriterien: - Das Projekt wird von einer Gruppe junger Muslime im Alter von 16-30 Jahren selbst entwickelt und durchgeführt. - Das Projekt hat einen positiven gesamtgesellschaftlichen Einfluss und steht grundsätzlich allen Interessierten – unabhängig von ihrer Herkunft und Religion - offen. - Das Projekt zeigt die Vielfaltigkeit des Islam auf und dass das Engagement der Handelnden aus ihrem Glauben heraus entsteht.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Förderung liegt zwischen 500 bis 5.000 Euro. Ferner werden die bewilligten Antragsteller zu einem 2-tägigen Workshop zum Thema Projektmanagement eingeladen.
Ansprechpartner	Dr. Ferdinand Mirbach Tel: 0711 460 844 80 E-Mail: ferdinand.mirbach@bosch-stiftung.de
Kontakt	Robert Bosch Stiftung GmbH Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart
Homepage	http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/49624.asp

Name	Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte
Beschreibung	„Zweck der Stiftung - Die Förderung der Erziehung und Bildung der Allgemeinheit im Sinne des demokratischen Staatswesens, insbesondere der Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte und der Abwehr von Einschränkungen und Gefährdungen der Grundrechte - Die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung - Die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Behinderte. - die Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten, die eine Verletzung von verfassungsrechtlichen Grundrechten oder von Menschenrechten darstellen. - die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur.“ (Quelle: Sebastian Cobler Stiftung: Ziele. Online im Internet unter http://www.sebastian-cobler-stiftung.de/ziele/, (18.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland
Was kann gefördert werden	Die Stiftung verfolgt ihre Ziele „insbesondere durch: - Wissenschaftliche Analyse, öffentliche Aufklärung und Information über Ereignisse, Pläne und/oder Gerichtsverfahren, die zum Gegenstand Verletzungen der Grundrechte haben. - Veranstaltungen von Symposien, Tagungen, Diskussionen und Veranstaltungen künstlerischer Art sowie Herausgabe und/oder Subventionierung von Schriften, die das Bewußtsein für die Grundrechte und für die Verteidigung der demokratischen Staatsverfassung stärken. - Fürsorge für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, Flüchtlinge und Behinderte sowie finanzielle Hilfe für Opfer der in Punkt 1 genannten Straftaten und deren Unterstützung in Gerichtsverfahren, durch Benennung geeigneter Rechtsanwälte - in solchen Verfahren und Beteiligung an den Prozesskosten, soweit diese nicht von anderen Stellen erstattet werden.“ (Quelle: Sebastian Cobler Stiftung: Ziele. Online im Internet unter http://www.sebastian-cobler-stiftung.de/ziele/, (18.09.2015).)

Antragsfristen	Antragsschluss ist jeweils der 30. April und der 30. September jeden Jahres.
Ansprechpartner	Frau Kerstin Reimers Projektkoordinatorin Tel: 069 698 693 60 E-Mail: info@sebastian-cobler-stiftung.de
Kontakt	Sebastian Cobler Stiftung Bockenheimer Anlage 37 60322 Frankfurt am Main Tel: 069 697 687 29 Fax: 069 697 688 49
Homepage	http://www.sebastian-cobler-stiftung.de/

Name	Start Stiftung
Beschreibung	Die Start Stiftung vergibt Schülerstipendien an junge Menschen mit Migrationshintergrund, die das (Fach-)Abitur anstreben, soziale Verantwortung übernehmen und selbst zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Privatpersonen.
Was kann gefördert werden	„START-Stipendiaten werden gefördert durch: - Seminare in den Bereichen Kommunikation, Engagement, Persönlichkeitsbildung, Natur und Technik, Politik, Sport, Kunst und Musik ... - monatlich 100 EUR Bildungsgeld - weitere finanzielle Unterstützung, z.B. für Nachhilfe, Vereinsbeiträge, Computer- oder Sprachkurse ... - einen Laptop mit Drucker - Unterstützung bei der schulischen und persönlichen Entwicklung - ein Stipendiatennetzwerk und zahlreiche Kontakte, u.a. zu Unternehmen und Studienförderwerken. Momentan werden z.B. mehr als 50% der START-Abiturienten im Studium von einem Studienförderwerk unterstützt.“ (Quelle: Start Stiftung: „Kompetenzen und soziale Verantwortung“, Infolyer.)
Antragsfristen	Der Bewerbungsstart ist am 01.02.2016.
Kontakt	START-Stiftung gGmbH Friedrichstr. 34 60323 Frankfurt am Main Tel: 069 300 388 400 Fax: 069 300 388 499 E-Mail: info@ start-stiftung.de
Homepage	http://www.start-stiftung.de/

Name	Stiftung Contra Rechtsextremismus
Beschreibung	Rechtsberatung für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten Die Stiftung Contra Rechtsextremismus agiert als Dachverband von 30 Anwaltsvereinen, die deutschlandweit kostenlos Opfern rechtsextremistischer Gewalttaten Rechtsberatung anbieten. Anwältinnen und Anwälte unterstützen Flüchtlinge Auch Flüchtlinge, Hilfsorganisationen und kommunale Verwaltungen können Unterstützung erfahren.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind - Privatpersonen - Gemeinnützige Organisationen - Kommunale Verwaltungen
Was kann gefördert werden?	Rechtsberatungen werden gefördert.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Deutscher Anwaltsverein e.V. Littenstraße 11 10179 Berlin Tel: 030 726 152 0 Fax: 030 726 152 190 E-Mail: dav@anwaltverein.de
Homepage	http://anwaltverein.de

Name	Stiftung für Rinteln
Beschreibung	„Vorrangiger Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, Erziehung und Integration von Kindern und Jugendlichen. Weitere Zwecke der Stiftung sind die Förderung - von Bildung und Erziehung, insbesondere von lernschwachen, lernbehinderten oder behinderten Menschen, - von Kunst und Kultur, - der Integration von Ausländern, - von mildtätigen Zwecken, - des Sports, - des Umwelt- und Naturschutzes, - der Heimatpflege durch Stadt- und Ortsbildgestaltung.“ - (Quelle: Stiftung für Rinteln: Satzung, Stand 2007.)
Fördergebiet	Rinteln
Antragsberechtigte	„Körperschaften nach Maßgabe des § 58 Nr. 1 Abgabenordnung, die die vorgenannten Aufgaben ganz oder teilweise fördern und verfolgen und ihren Sitz in Rinteln haben bzw. Ihr Tätigkeit in Rinteln durchführen.“ (Quelle: Stiftung für Rinteln: Satzung, Stand 2007.)
Kontakt	Stiftung für Rinteln c/o Stadt Rinteln Klosterstraße 19 31737 Rinteln Tel: 05751 403 106 Fax: 05751 403 110 E-Mail: stiftung-fuer-rinteln@rinteln.de
Homepage	http://www.rinteln.de/stiftung-fuer-rinteln/

Name	Stiftung Help and Hope
Beschreibung	Die Stiftung Help and Hope unterstützt insbesondere „Projekte mit folgenden Zielsetzungen: - Projekte, die der direkten Bekämpfung von Kinderarmut und somit der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse dienen (Nahrung, Gesundheit, Wohnraum, Kleidung) - Projekte, die der Soforthilfe für Kinder in Not – z.B. bei Naturkatastrophen – dienen - Projekte, die der Betreuung von benachteiligten Kindern/ Kindern in schwierigen Lebenssituationen dienen - Projekte, die benachteiligten Kindern/ Kindern in schwierigen Lebenssituationen soziales Miteinander in den Bereichen Sport und Kultur erleben lassen und/oder Auszeiten vom Alltag (z.B. Ferienfreizeiten) ermöglichen - Projekte die der Vermittlung von Jugendlichen ohne Schulabschluss oder aus dem zweiten Bildungsmarkt dienen (Hilfe zur Selbsthilfe durch Ausbildung und Beruf)“ (Quelle: Help and Hope: Unsere Förderprojekte. Online im Internet unter: https://www.helpandhope-stiftung.com/hilfsprojekte/, (01.10.2015).)
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Marianne Lüke Tel: 02383 936 547 3 E-Mail: Marianne.Lueke@helpandhope-stiftung.com
Kontakt	help and hope Stiftung Edisonstraße 1 59199 Bönen
Homepage	https://www.helpandhope-stiftung.com

Name	Stiftung Leben
Beschreibung	Die Stiftung Leben möchte das Engagement und den Gesellschaftlichen Wandel voranbringen. Daher hat sie zum einen das Ziel, einen Beitrag dazu zu leisten, dass das Leben und Wohnen bezahlbar bleiben. Zum anderen unterstützt sie in Not geratene Menschen finanziell und beratend. Hierzu zählen bspw. Hilfe für Verfolgte und die Förderung der Völkerverständigung.
Fördergebiet	Deutschland
Kontakt	Stiftung LEBEN Am Bädgers 14 63688 Gedern Tel: 0900 001 346 (Tarif 0,62 € / Min – Mobilfuntarife ggf. abweichend) Online-Fax: 03222 338 341 6 E-Mail: stiftung@stiftung-leben.org
Homepage	http://stiftung-leben.org

Name	Stiftung Lionsclub
Beschreibung	„Das breit gefächerte Förderportfolio der Stiftung umfasst: - Humanitäre Hilfe in Notlagen - Ausbildung, Volks- und Berufsbildung - Erziehung, Jugend- und Altenhilfe - Entwicklungshilfeprojekte in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), Umweltschutz - Gesundheit, Forschung und Wissenschaft - Toleranz, Integration, Völkerverständigung, Kultur“ (Quelle: Stiftung Lionsclub: Das Förderportfolio der Stiftung. Online im Internet unter http://www.lions-stiftung.de/wir_dienen_den_menschen/foerderportfolio_der_stiftung.htm, (15.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind - Lions Clubs und ihre Hilfswerke - gemeinnützig anerkannte Institutionen - in besonderen Fällen Menschen in Notlagen
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Detlef Erlenbruch Vorstandsvorsitzender Tel: 0202 420 829 Fax: 0202 420 836 E-Mail: detlef@erlenbruch.com
Kontakt	Stiftung der Deutschen Lions Fuhlrottstr. 17 42119 Wuppertal
Homepage	http://www.lions-stiftung.de

Name	Stiftung Mercator
Programm	Integration Die Stiftung Mercator möchte die Ungleichheit bei Bildungsabschlüssen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund abbauen. Sie setzt ihr Augenmerk dabei auf folgende Schwerpunkte: - Unterstützung einer individuell fördernden Lehr- und Lernkultur - Sprachförderung - Vernetzung von Bildungsinstitutionen
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	„Die Stiftung Mercator darf nur formal als gemeinnützig anerkannte Körperschaften und öffentlich-rechtlich verfasste Körperschaften mit Sitz in Deutschland unterstützen. Dazu gehören zum Beispiel Hochschulen, gemeinnützige Vereine und NGOs. Körperschaften mit Sitz im Ausland können nur dann eine Förderung erhalten, wenn sie alle Anforderungen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen. Gewinnorientierte Körperschaften können nicht gefördert werden. Einzelpersonen werden nur im Rahmen von bestehenden Stipendienprogrammen der Stiftung unterstützt.“ (Quelle. Homepage der Stiftung Mercator: FAQ für Antragsteller. Online im Internet unter https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/foerderung/informationen-fuer-antragsteller/faq-fuer-antragsteller/, (22.09.2015).)
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	„...es gibt weder eine finanzielle Unter- noch eine Obergrenze für die Förderung von Projekten. Die von der Stiftung Mercator bewilligten Projekte haben je nach Ziel und Ansatz ein Fördervolumen von mehreren tausend Euro bis hin zu zweistelligen Millionenbeträgen.“ (Quelle. Homepage der Stiftung Mercator: FAQ für Antragsteller. Online im Internet unter https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/foerderung/informationen-fuer-antragsteller/faq-fuer-antragsteller/, (22.09.2015).)
Ansprechpartner	siehe: https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/organisation/team/#team-21

Kontakt	Stiftung Mercator GmbH Huyssenallee 46 D-45128 Essen Korrespondenzanschrift: Postfach 10 14 13 45014 Essen Tel: 0201 245 220 Fax: 0201 245 224 4 E-Mail: info@stiftung-mercator.de
Homepage	https://www.stiftung-mercator.de/de/

Name	Stiftung Mitarbeit
Programm	Starthilfe der Stiftung Die Stiftung Mitarbeit vergibt Starthilfe an kleinere Organisationen, Initiativen und Gruppen, die nur geringe finanzielle und personelle Ressourcen haben und die in den Bereichen - Soziales - (Erwachsenen-)Bildung - Umweltschutz - Politik - Kultur - Gesundheit - Kommunales tätig sind oder sein wollen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind kommunale Initiativen.
Förderung von:	Gefördert werden können - Sachmittel und Ausstattung - Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit - Mittel für die Dokumentation - Gründungskosten

Was kann gefördert werden	Gefördert werden Aktivitäten, Initiativen und Gruppen, die das Ziel verfolgen: - einen konkreten Mangel oder Missstand zu beheben - gesellschaftliche Konflikte auf demokratischem Wege zu lösen - persönliche Eigeninitiative und Handlungskompetenz zu stärken - Bürger/innen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen - Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen - integrierende Ansätze umzusetzen
Antragsfristen	Anträge können bis zum 02. November 2015 gestellt werden.
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 500 Euro.
Ansprechpartner	Corinna Asendorf Starthilfeschüsse Tel: 0228 604 242 7 E-Mail: asendorf@mitarbeit.de
Kontakt	Stiftung Mitarbeit Ellerstraße 67 53119 Bonn Tel: 0228 604 240 Fax: 0228 604 242 2 E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de
Homepage	http://www.mitarbeit.de

Name	Stiftung Pfefferwerk
Beschreibung	„ 1. Die Stiftung Pfefferwerk stellt Fördermittel für Vorhaben zur Verfügung, die - einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung des sozialen, strukturellen, ökonomischen und urbanen Zusammenhalts im Gemeinwesen leisten; - Chancengleichheit und lokale Entwicklung, Vielfalt und Lebensqualität befördern; - neue Konzepte und Ideen beinhalten, die diesen Zielen dienen. 2. Die Zuwendungen, die die Stiftung Pfefferwerk ausreicht, - sollen selbsttragende Entwicklungen von Initiativen/Vorhaben befördern, die von Akteuren im Gemeinwesen initiiert worden sind und die während der Startphase eine Anschubunterstützung benötigen; - sollen dazu beitragen, die Chancen Benachteiligter, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf Integration in das Erwerbsleben zu verbessern; - können Maßnahmen des öffentlichen Beschäftigungssektors flankieren oder zur Kofinanzierung längerfristig angelegter Projekte dienen, wenn diese den Festlegungen der Förderrichtlinien entsprechen; - können in begründeten Ausnahmefällen zeitlich befristete Engpässe überbrücken helfen, aber nicht als Ersatz für beendete Förderung von anderer Seite dienen.“ (Quelle: Stiftung Pfefferwerk: Förderung. Online im Internet unter http://www.stpw.org/f%C3%B6rderung, (22.09.2015).) Ziel ist es ferner den Aufbau langfristiger Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.
Fördergebiet	Berlin
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Projekte und Einrichtungen in der Trägerschaft von steuerbegünstigten Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts, die ihren Wirkungsraum bzw. ihren Sitz in Berlin haben.

Förderung von:	Förderfähig sind - Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Investitionskosten. - Planungs-, Entwicklungs- und Forschungskosten, sofern das Projekt innovative Arbeitsansätze beinhaltet, langfristige Vorhaben beinhaltet, die nach Beendigung der Förderung durch andere Quellen eine Finanzierung finden können.
Was kann gefördert werden	Förderfähig sind Projekte, die in den folgenden Themenbereichen tätig sind: - Umweltschutz - Denkmalschutz - berufliche Bildung und Volksbildung - Kultur - Völkerverständigung - generationsübergreifende Gemeinwesenarbeit (darunter Jugendhilfe, Altenhilfe und Wohlfahrtspflege)
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 6.000 Euro pro Kalenderjahr, wobei Projekte bis zu 3 Jahre lang gefördert werden können.
Kontakt	Stiftung Pfefferwerk Fehrbelliner Straße 92 10119 Berlin Tel: 030 673 054 54 Fax: 030 673 054 56 E-Mail: info@stpw.org
Homepage	http://www.stpw.org/startseite

Name	Stiftung Soziale Stadt
Beschreibung	Diese Stiftung fördert Projekte in 13 Stadtteilen Dortmunds, die sowohl sozial als auch wirtschaftlich schlechter gestellt sind. Hierbei sollen in den Projekten sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen unterstützt werden.
Fördergebiet	Zum Fördergebiet gehören die folgenden Stadtteile der Stadt Dortmund: 1. Bodelschwingh/Westerfilde 2. Nette 3. Marten 4. Eving - Lindenhorst 5. Nordstadt-Hafen 6. Dorstfelder Brücke 7. Nordstadt-Nordmarkt, 8. Nordstadt Borsingplatz, 9. Hörde, 10. Alt-Scharnhorst, 11. Scharnhorst Ost, 12. Wickede 13. Eving-Kemminhausen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, dessen Projekt im Aktionsraum der förderfähigen Gebiete durchgeführt wird.
Was kann gefördert werden	Gefördert werden können Projekte, die u.a. die folgenden Ziele verfolgen bzw. Folgendes anbieten: - Befähigung zur Selbsthilfe - Schaffung von (geförderter) Arbeit - Förderung von schulischer und beruflicher Qualifizierung - Stärkung der sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation - Angebot von Beratungs- und Hilfsangeboten in den Bereichen Soziales, Jugend- und Seniorenhilfe - Integrationshilfen für ausländische Mitbürger und Stärkung des interkulturellen Dialogs
Antragsfristen	Keine

Ansprechpartner	Andreas Koch, Angelika Wirth, Franz Stengert, Dr. Franz - Joseph Ingenmeyer (Vorstand) Tel: 0231 840 960 Fax: 0231 840 962 0 E-Mail: info@stiftung-soziale-stadt.de
Kontakt	Stiftung Soziale Stadt Unnaer Str. 44 44145 Dortmund
Homepage	http://www.stiftung-soziale-stadt.de/

Name	TRIBUTE TO BAMBI Stiftung
Beschreibung	„Stiftungszweck (1) Die Stiftung hat den Zweck, bedürftigen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion, konkret zu helfen und dazu beizutragen, dass sich deren Situation langfristig verbessert. Durch die Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Kunst und Kultur soll sie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und ein positives Mitglied unserer Gesellschaft zu werden. Des Weiteren bezweckt die Stiftung die Förderung der internationalen Gesinnung, um Kindern und Jugendlichen auf allen Gebieten der Kultur die damit verbundenen Werte und Toleranz zu vermitteln. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) und ist selbstlos tätig.“ (Quelle: TRIBUTE TO BAMBI: Satzung. Fassung vom 13.12.2013.)
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland.
Was kann gefördert werden	„(2) Der mildtätige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Hilfsprojekten für bedürftige Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen, seelischen oder finanziellen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind (z. B. Betreuungsangebote für schwerstbehinderte oder traumatisierte Kinder). (3) Der gemeinnützige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von a. Hilfsprojekten für Kinder und Jugendliche (z. B. Kinderheime, Beratungsstellen, ambulante und stationäre Betreuungsprojekte), b. Hilfsprojekten in den Bereichen der Sprach- und Lernförderung, der musischen und sportlichen Förderung in Schulen und außerhalb von Schulen sowie der Entwicklung von Life-Skills, c. Hilfsprojekten, die Jugendliche beim Einstieg in das Berufsleben unterstützen und notwendige Qualifikationen fördern, d. Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kunst und Kultur zur Vermittlung des Verständnisses für eine schöpferische Gestaltung als

	Ausdruck von Erlebnissen, Erfahrungen und Eindrücken und e. Hilfsprojekten im Bereich der internationalen Gesinnung, um Kindern und Jugendlichen durch den jeweiligen Austausch Werte und Toleranz zu vermitteln.“ (Quelle: TRIBUTE TO BAMBI: Satzung. Fassung vom 13.12.2013.)
Antragsfristen	Antragsschluss ist der 31.12. jeden Jahres.
Ansprechpartner	Julia Wick Tel: 089 925 024 75 E-Mail: post@tributetobambi-stiftung.de
Kontakt	TRIBUTE TO BAMBI Stiftung Arabellastraße 23 81925 München
Homepage	http://www.tributetobambi-stiftung.de

Name	Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt
Programm	Dritte Welt - Hier! „Wir unterstützen Projekte, die in Deutschland und den Nachbarländern Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit leisten, - um auf Armut, Elend ,Unterdrückung und Gewalt in den Ländern Lateinamerikas, Afrikas, Asiens und des pazifischen Raums hinzuweisen. - die Verantwortung Deutschlands und anderer Industrieländer an dieser Situation zu verdeutlichen. - Rassismus und Diskriminierung in Deutschland entgegenzuwirkenden.“ (Quelle: Stiftung Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt: Dritte Welt Hier! Über uns. Online im Internet unter http://www.umverteilen.de/d_ag_04_drittwelt_1_ueber.html, (22.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland
Was kann gefördert werden	„Eine Förderung ist möglich als: - projektgebundene Spende an einen als gemeinnützig anerkannten Verein gegen eine abzugsfähige Spendenbescheinigung - Zuschuss für das beantragte Projekt - Eigenprojekt, wobei das Projekt im Namen und im Auftrag der Stiftung durchgeführt wird“ (Quelle: Stiftung Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt: Antrag stellen. Online im Internet unter http://www.umverteilen.de/d_stift_06_antrag.html, (22.09.2015).)
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 10.000 Euro.

Ansprechpartner	Torsten Damerau Ansprechpartner für Förderungen bzw. Arbeitsgruppen Tel: 030 785 984 4 Fax: 030 786 522 4 E-Mail: stiftung@umverteilen.de Sprechzeiten: Dienstags, Mittwochs und Donnerstags: 13 bis 16 Uhr
Kontakt	Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt Merseburger Str.3 10823 Berlin
Homepage	http://www.umverteilen.de/index.html

Name	Walter Blüchert Stiftung, Gütersloh
Beschreibung	„Die Vision der Walter Blüchert Stiftung ist es, einen nachhaltigen Beitrag zum Überwinden gesellschaftlicher Barrieren zu leisten. Sie setzt sich daher für durchlässige, unterstützende und fördernde gesellschaftliche Strukturen ein, die allen Menschen eine gerechte Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben erlauben. Demzufolge reicht die Palette der Projekte von der Förderung besonders herausgeforderter Grundschulkinder, Hauptschüler oder unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis hin zur Unterstützung für Alleinerziehende und Senioren.“ (Quelle: Walter Blüchert Stiftung: Häufig gestellte Fragen / FAQ. Online im Internet unter http://www.walter-bluechert-stiftung.de/de/stiftung/faq/, (20.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Siehe: http://www.walter-bluechert-stiftung.de/stiftung/team/
Kontakt	Walter Blüchert Stiftung Eickhoffstraße 5 33330 Gütersloh Tel: 05241 179 490 Fax: 05241 179 492 9 E-Mail: info@walter-bluechert-stiftung.de
Homepage	http://www.walter-bluechert-stiftung.de/

Name	Wilhelm Oberle-Stiftung
Beschreibung	Das Ziel der Wilhelm Oberle-Stiftung ist, "die Förderung und Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Alters, ihres Gesundheits- oder geistigen Zustandes, ihrer sozialen Situation oder einer materiellen Notlage auf die Hilfe Dritter angewiesen sind" (Quelle: Wilhelm Oberle Stiftung: Die Stiftung. Online im Internet unter http://oberle-stiftung.de/?page_id=40, (07.10.2015).) Ein Schwerpunkt der Stiftung liegt in der Förderung von Projekten, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind: - Privatpersonen, - Sozialberatungsstellen, - Schulen, - Vereine, - Selbsthilfegruppen, - Träger sozialer Einrichtungen, - Rechtsanwälte, - Ehrenamtliche – und Berufsbetreuer - etc.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Wilhelm Oberle-Stiftung Hauptstraße 56 79219 Staufen Tel.: 07633 981 700' Fax: 07633 981 701 E-Mail: info@oberle-stiftung.de
Homepage	http://www.oberle-stiftung.de/

Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich INDIREKT der Thematik der Integration und Flüchtlingshilfe annehmen

Name	Ausbildungsfonds der Stadt Aachen
Beschreibung	„Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung a) der Jugendhilfe b) der Erziehung von Kindern und Jugendlichen c) der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, soweit mit diesen Mitteln keine Leistungen gefördert werden, zu deren Leistung öffentliche Träger gesetzlich verpflichtet sind.“ (Quelle: Stiftungssatzung für die rechtlich unselbständige Stiftung „Ausbildungsfonds“ der Stadt Aachen, Fassung vom 01.01.2015.)
Fördergebiet	Aachen
Kontakt	Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20 Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen
Homepage	http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html

Name	Children for a better World e.V.
Programm	JUGEND HILFT! Bei diesem Programm haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu engagieren, sowohl in Deutschland als auch weltweit. CHILDREN ENTDECKERFOND Mithilfe dieses Fonds sollen sozial benachteiligten Kindern Perspektiven für ihr Leben aufgezeigt werden.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, die die gleichen Ziele haben, wie Children for a better Word e.V..
Kontakt	Children for a better World e.V. Oberföhringer Str. 4 81679 München Tel: 089 452 094 30 Fax: 089 452 094 343 E-Mail: info@children.de
Homepage	http://www.children.de/

Name	Deutsche Bank Stiftung
Beschreibung	Die Deutsche Bank Stiftung fördert insbesondere Projekte im Bereich Bildung, die einen hohen nachhaltigen Charakter aufweisen und die sowohl soziale als auch kulturelle Aspekte integrieren.
Fördergebiet	Deutschland
Was kann gefördert werden?	Die Förderung beinhaltet bspw. Projekte(,) - zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses - zur kulturellen und wirtschaftlichen Jugendbildung - die Jugendlichen ihre persönlichen beruflichen Perspektiven aufzeigen
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Monika Neumann Bereich Soziales Tel: 069 247 525 911 Fax: 069 247 525 991 monika.neumann@db.com Niels-Holger Schneider, M. A. Bereich Bildung Tel: 069 247 525 940 Fax: 069 247 525 994 niels-holger.schneider@db.com
Kontakt	Deutsche Bank Stiftung Börsenplatz 5 60313 Frankfurt am Main
Homepage	http://www.deutsche-bank-stiftung.de/index.html

Name	Dietmar Hopp Stiftung
Beschreibung	Projektanträge von Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten und anderen Bildungsträgern sollten Modellcharakter haben und die ganzheitliche sowie qualifizierte Ausbildung von jungen Menschen unterstützen.
Programm	Bildung Mit diesem Programm fördert die Dietmar Hopp Stiftung Modellprojekte, die die ganzheitliche und qualifizierte Ausbildung von Kindern und Jugendlichen fördern. Projektanträge können von - Kitas - Schulen - Universitäten und - anderen Bildungsträgern gestellt werden. Soziales 1. Förderung von Projekten, die benachteiligten oder behinderten Menschen zu Gute kommen. Zur Zielgruppe gehören: - Kinder und Jugendliche - Senioren - Schwerkranke 2. Förderung von Projekten, die den Dialog und das Miteinander zwischen den Generationen fördern. Sport Hier fördert die Dietmar Hopp Stiftung Projekte des Jugendsports und der Vereinsarbeit in den Sportarten - Fußball - Handball - Eishockey - Golf

Fördergebiet	Metropolregion Rhein-Neckar
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind juristische Personen, die durch das Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkannt bekommen haben. Ebenso müssen die Projekte den „steuerbegünstigten Zwecken“ der Abgabenordnung entsprechen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Dietmar Hopp Stiftung gGmbH Raiffeisenstraße 51 (ehemals: Raiffeisenring) 68789 St. Leon-Rot Tel: 06227 860 855 0 Fax: 06227 860 857 1 E-Mail: info@dietmar-hopp-stiftung.de
Homepage	http://dietmar-hopp-stiftung.de/

Name	Doris-Wuppermann-Stiftung
Beschreibung	Die Doris-Wuppermann-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt das politische Engagement junger Menschen in Unabhängigkeit von einer Parteizugehörigkeit zu fördern, damit diese ihre eigenen Interessen auf politischer Ebene vertreten zu lernen und Verantwortung übernehmen. Zentrale Themen sind hierbei: - Recht auf Arbeit und soziale Gerechtigkeit - Fairer Handel - Positionierung gegen Rassismus - Umweltschutz
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind 1. junge Menschen mit Projektideen oder Initiativen 2. gemeinnützige Jugendorganisationen und Jugendinitiativen sowie andere freie Träger der Jugendhilfe
Was kann gefördert werden	Laut der Satzung der Doris-Wuppermann-Stiftung wird der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht durch: „- politische Bildung durch Maßnahmen wie die Durchführung oder Förderung von Seminaren, Ausreichung von Stipendien und anderes mehr - finanzielle Unterstützung aktiven Handelns, das der Förderung des demokratischen Staatswesens dient, z.B. durch Verleihung von Preisen - finanzielle Förderung steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts für Projekte im Sinne der Präambel, wie z.B. Publikationen und Ausstellungen - Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, sowie Stiftungen mit ähnlicher Zielsetzung“

Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 1.500 Euro.
Kontakt	Doris-Wuppermann-Stiftung Junge Menschen für soziale Demokratie Römerstraße 15 80801 München dws@doris-wuppermann-stiftung.de
Homepage	http://doris-wuppermann-stiftung.de

Name	Dortmund-Stiftung
Beschreibung	„Zwecke der Stiftung sind a) unmittelbar die gemeinwohlorientierte Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Erziehung und Kultur, wenn diese möglichst mithilft, die Zukunftschancen des Standortes Dortmund durch Profilierung auf dem Gebiet innovativer Technologien zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, b) die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, soweit damit der vorstehend unter a) genannte Zweck gefördert wird.“ (Quelle: Dortmund-Stiftung: Fassung der Satzung vom 01.07.2000 mit Änderungen vom 11.12.2000, 21.09.2005 und 21.11.2008.)
Fördergebiet	Dortmund
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.
Was kann gefördert werden	„Diese Satzungszwecke werden insbesondere erreicht durch finanzielle, sachliche und/oder personelle Unterstützung von - Lehr-, Forschungs-, Bildungs-, Erziehungs- oder Kultureinrichtungen, - Forschungsvorhaben oder sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltungen im weitesten Sinne einschließlich Vergabe von Forschungsaufträgen, - Projekten zur wissenschaftlichen oder technischen Fortentwicklung und zur verbesserten Anwendung kommunikativer Infrastruktur auf den Gebieten innovativer Technologien, - Einrichtungen zur Förderung des Wissenstransfers im Bereich angewandter Forschung, - kulturellen Projekten jeder Art, - Initiativen und besonderen Leistungen auf den vorstehenden Gebieten, insbesondere durch Preisverleihung und/oder Veröffentlichungen, soweit ein Bezug zum Stiftungszweck gewährleistet ist.“ (Quelle: Dortmund-Stiftung: Fassung der Satzung vom 01.07.2000 mit Änderungen vom 11.12.2000, 21.09.2005 und 21.11.2008.)

Kontakt	Dortmund Stiftung Kronenburgallee 5 im Hause Spieker & Jaeger Partnerschaftsgesellschaft 44139 Dortmund Tel: 0231 958 586 15 Fax: 0231 958 584 963 E-Mail: info@dortmund-stiftung.de
Homepage	http://www.dortmund.de

Name	Elisabethspitalfonds der Stadt Aachen
Beschreibung	Der Elisabethspitalfonds der Stadt Aachen fördert u.a. Projekte, - die Menschen zu Gute kommen, die körperlich, seelische oder geistig benachteiligt sind und auf die Hilfe anderer angewiesen sind, - die Zivilgeschädigten oder Behinderten zu Gute kommen, - die den Sport fördern, sofern die Projekte nicht durch andere Finanzquellen Unterstützung erfahren können.
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Finanzsteuerung
Kontakt	Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20 Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen
Homepage	http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html

Name	Emanuel und Elisabeth Weißköppel Stiftung
Beschreibung	Bei der Emanuel und Elisabeth Weißköppel Stiftung stehen die sozialen Anliegen von Kindern und ihren Familien im Vordergrund. Daher unterstützt sie - zum einen Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen und - zum andern Projekte der Kinder- und Jugendhilfe.
Fördergebiet	Kirchzarten
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Was kann gefördert werden	Gefördert wurde bisher bspw.: „•Teilnahme an Ferienfreizeiten, Landschulheimaufenthalten oder Kuren •Mitgliedschaft in Vereinen •besondere einmalige Situationen: Einschulung, Schwimmkurs, kirchliche Familienfeste, o.ä. •Betreuung in sozialen Einrichtungen •Berufsausbildung Jugendlicher oder junger Erwachsener •Kurse und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche“ (Quelle: Emanuel und Elisabeth Weißköppel Stiftung: Über die Stiftung. Online im Internet unter http://www.weisskoeppel-stiftung.de/C7F03A2B-E1AF-43F6-836A-FCF3BC53CE8F/AFE2AFB4-72D9-4C7A-8305-D727AB04D1F5.html, (02.10.2015).)
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Natalia Rozpiorska Tel: 07661 393 62 E-Mail: n.rozpiorska@kirchzarten.de Sprechzeiten Montag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Kontakt	Kinder- und Jugendbüro Kirchzarten Talvogteistraße 12 79199 Kirchzarten
Homepage	http://www.weisskoeppel-stiftung.de

Name	filia - die Frauenstiftung
Programm	Weltweite Eilförderung Filia unterstützt politische Interventionen, die einen strukturellen Wandel zugunsten von Frauen und Mädchen haben, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: - Das Projekt reagiert auf eine unerwartet eingetretene gesellschaftliche Veränderung und muss innerhalb von 3 Monaten beginnen. - Die Organisation wird von Frauen geführt und ist als gemeinnützig anerkannt. - Das Projekt ist Teil einer langfristig geplanten Strategie, die eine Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen zum Ziel hat. Anschließende Projekte sind realisierbar
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Frauen- und Mädchenorganisationen.
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 Euro.
Ansprechpartner	Svenja Genthe Assistenz Geschäftsführung Tel.: 040 380 381 990 E-Mail: s.genthe@filia-frauenstiftung.de
Kontakt	filia.die frauenstiftung Alte Königstr. 18 22767 Hamburg
Homepage	http://www.filia-frauenstiftung.de/

Name	Freddy Fischer Stiftung
Beschreibung	Das Anliegen der Freddy Fischer Stiftung ist die Verbesserung der Chancen und Lebensbedingungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Daher fördert sie Projekte unterschiedlichster Art, die jedoch alle dasselbe Anliegen verfolgen.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Waltraut Schultz und Susanne Neumann Tel: 0201 245 401 0 Fax: 0201 245 404 1 E-Mail: info@freddyfischer-stiftung.de
Kontakt	freddy fischer stiftung Severinstr. 20 45127 Essen
Homepage	http://freddyfischer-stiftung.de/

Name	Globus Stiftung
Beschreibung	In Deutschland fördert die Globus Stiftung Projekte, die junge Menschen bei der Eingliederung ins Berufsleben unterstützen. Im Ausland werden Projekte gefördert, die zu einer Verbesserung der - medizinischen Versorgung und - Bildung und Ausbildung von jungen Menschen in ärmeren Regionen in der Welt führen.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Institutionen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Globus-Stiftung Leipziger Str. 8 66606 St. Wendel Tel: 06851 909 331 5 Fax: 06851 909 513 315 E-Mail: info@globus-stiftung.de
Homepage	www.globus-stiftung.de/index.php

Name	Germeringer Sozialstiftung
Beschreibung	Förderung von Privatpersonen: Die Stiftung unterstützt Germeringer Bürgerinnen und Bürger, die in Not geraten sind. Das Augenmerk liegt dabei in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Alleinerziehenden und Senioren. Förderung von Organisationen: Ebenso fördert die Germeringer Sozialstiftung soziale Projekte und Initiativen, die in Germering durchgeführt werden. Ferner verwaltet die Stiftung mehrere Unterstiftungen.
Fördergebiet	Germering
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen.
Antragsfristen	Keine, jedoch werden Anträge von Trägern sozialer Projekte, die vor dem 1. April oder 1. Oktober eingereicht werden, zeitnah beschieden.
Ansprechpartner	Dr. Dieter Gutekunst Tel: 089 843 799 Fax: 089 840 505 45 E-Mail: kontakt@germeringer-sozialstiftung.de
Kontakt	Germeringer Sozialstiftung Spitzstraße 11 a 82110 Germering
Homepage	http://www.germeringer-sozialstiftung.de

Name	Günther Weber Stiftung
Beschreibung	Die Günter Weber Stiftung fördert Projekte in den Bereichen - Kinder- und Jugendhilfe - Erziehung und Bildung - Schutz der Ehe und Familie - Sportförderung - Tierzucht
Fördergebiet	Mecklenburg Vorpommern
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Diana Brüsewitz-Hackmann Tel: 0395 4506 180 E-Mail: info@guenther-weber-stiftung.de
Kontakt	Günther Weber Stiftung Zachow 5 17094 Groß Nemerow
Homepage	http://www.weberstiftung.de

Name	Hertie-Stiftung
Beschreibung	Die Hertie-Stiftung fördert in ihren Arbeitsgebieten „Vorschule und Schule“, „Hochschule“, „Neurowissenschaften“, und „Beruf und Familie“ Projekte, die sich u.a. dem Thema der Europäischen Integration widmen.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Förderung von	Gefördert werden können: - Personalmittel - Reisemittel - Sachmittel
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Gemeinnützige Hertie-Stiftung Grüneburgweg 105 60323 Frankfurt am Main Tel: 069 660 756 0 Fax: 069 660 756 999 E-Mail: info@ghst.de
Homepage	http://www.ghst.de/

Name	HIT Stiftung – Kinder brauchen Zukunft
Beschreibung	Diese Stiftung fördert Projekte, die sich benachteiligten Kindern und Jugendlichen annehmen und ihnen helfen eine bessere Zukunft für sich zu gestalten.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Felix Dresewski Tel: 02241 122 155 Fax: 02241 122 815 5 E-Mail: fdrewski@hit-stiftung.de
Kontakt	HIT-Stiftung Kinder brauchen Zukunft Jean-Dohle-Straße 1 53721 Siegburg
Homepage	http://www.hit-kinderstiftung.de/

Name	Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
Programm	„Die Karl Kübel Stiftung unterstützt Initiativen, die eine kind- und familiengerechte Gesellschaft wollen, baut mit Partnern und Freunden Netzwerke auf und sensibilisiert die Öffentlichkeit für aktuelle familienpolitische Themen. Wie im Leitbild der Karl Kübel Stiftung geschrieben, ist es ein zentrales Anliegen, Eltern und Familien in unterschiedlichen Kulturen zu unterstützen und die Eltern-Kind-Beziehung insbesondere in den ersten drei Lebensjahren der Kinder zu stärken und zu fördern. Dies geschieht ‚verwurzelt im ökumenischen Glaubensgrund des Christentums‘. (Karl Kübel)“ (Quelle: Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie: Förderkriterien. Online im Internet unter http://www.kkstiftung.de/39-0-Foerderkriterien.html, (16.09.2015).)
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Was kann gefördert werden	„Gefördert werden Projekte in Deutschland zu folgenden Schwerpunkten - Erziehungs- und Bildungsarbeit in Familien und für Familien - Kinder und Familien in besonderen Lebenslagen - präventive pädagogische und gesellschaftliche Ansätze - Praxisforschungsvorhaben zu den Kernthemen der Stiftung“ (Quelle: Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie: Förderkriterien. Online im Internet unter http://www.kkstiftung.de/39-0-Foerderkriterien.html, (16.09.2015).)
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 1.000 Euro.
Ansprechpartner	Nadine Roß Tel: 06251 700 521 E-Mail: foerderanfragen@kkstiftung.de

Kontakt	Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie Förderanfragen Darmstädter Str. 100 64625 Bensheim Fax: 06251-7005-65.
Homepage	http://www.kkstiftung.de/13-0-Startseite.html

Name	„Kinder- und Jugendfonds“ der Stadt Aachen
Beschreibung	„Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung a) mildtätiger Zwecke, gemäß §53 AO b) der Kinder- und Jugendhilfe c) der Erziehung und Berufsbildung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.“ (Quelle: Stiftungsverfassung für die rechtlich unselbständige Stiftung „Kinder- und Jugendfonds“ der Stadt Aachen vom 07.05.2014 (Sondervermögen der Stadt Aachen).)
Fördergebiet	Aachen
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Aachen Fachbereich Finanzsteuerung
Kontakt	Stadt Aachen Jahresabschluss, Stiftungen, Darlehen und Steuern FB 20/20 Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen
Homepage	http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stiftungen/stiftungen_stadt_aachen.html

Name	Lotto Stiftung Berlin
Beschreibung	Die Lotto Stiftung Berlin fördert Projekte in den Bereichen - Soziales - Karitatives - Staatsbürgerliches - Kulturelles - Umweltschutz
Fördergebiet	Berlin
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind juristische Personen. Natürliche Personen können sich nur mit Projekten im kulturellen Bereich bewerben, wobei das Projekt für die Öffentlichkeit zugänglich sein muss.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin Brandenburgische Str. 36 10707 Berlin Tel: 030 890 512 80 Fax: 030 890 512 46 E-Mail: stiftung@lotto-berlin.de
Homepage	http://www.lotto-stiftung-berlin.de/

Name	Preuschhof-Stiftung
Beschreibung	Die Preuschhof-Stiftung fördert Projekte, die die Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind soziale Organisationen und Privatpersonen.
Antragsfristen	Keine
Kontakt	Preuschhof-Stiftung Grete Zabe Weg 34 22081 Hamburg E-Mail: info@preuschhof-stiftung.de
Homepage	http://www.preuschhof-stiftung.de/

Name	Sächsische Jugendstiftung
Programm	„NOVUM: Ideen. einfach. machen!“ Die Sächsische Jugendstiftung fördert in diesem Programm Ideen junger Menschen zwischen 14 – 26 Jahren, die neue Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln.
Fördergebiet	Sachsen
Antragsberechtigte	Projekte und Initiativen der Sächsischen Jugendarbeit. Vor allem sind Bewerbungen von jungen Menschen im Alter von 14-26 Jahren willkommen.
Antragsfristen	Keine
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 500 Euro.
Ansprechpartner	Tobias Heinemann Geschäftsführer Tel: 0351 323 719 010 Fax: 0351 323 719 09 E-Mail: theinemann@saechsische-jugendstiftung.de
Kontakt	Sächsische Jugendstiftung Weißeritzstraße 3 01067 Dresden info@saechsische-jugendstiftung.de
Homepage	http://www.saechsische-jugendstiftung.de

Name	Stiftung Anstoß
Beschreibung	„Die Stiftung Anstoß fördert Projekte und Initiativen aus der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen, die sich für Menschen in sozialen Notlagen einsetzen. Durch die örtliche Nähe von Förderern und Geförderten ist es möglich, die Arbeit und den Erfolg unmittelbar zu begleiten.“ (Quelle: Stiftung Anstoß: Die Förderschwerpunkte. Online im Internet unter http://www.stiftung-anstoss.de/, (19.09.2015).)
Fördergebiet	Stadt und Landkreis Gießen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind - steuerbegünstigte Körperschaften - Körperschaften des öffentlichen Rechts - Privatpersonen
Antragsfristen	Die Antragsfrist ist der 30. November jedes Jahres.
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 8.000 Euro.
Ansprechpartner	Gabriele Mangold Vorsitzende
Kontakt	Anstoß – Stiftung für soziale Projekte und Initiativen in Stadt und Landkreis Gießen Am Bergwerkswald 5 35440 Linden E-Mail: info@anstoss-giessen.de
Homepage	http://www.stiftung-anstoss.de/

Name	Stiftung Deutsche Jugendmarke
Beschreibung	Das Bundesministerium der Finanzen gibt jährliche eine Edition der Briefmarke FÜR DIE JUGEND heraus. Die Erlöse aus den Zuschlagsertönen gehen direkt an die Stiftung Deutsche Jugendmarke, die auf diese Weise innovative Vorhaben der Kinder- und Jugendhilfe fördern kann. Hierbei werden Projektschwerpunkte in die folgenden Bereiche aufgeteilt - Innovation - Bauen - Forschen.
Fördergebiet	Deutschland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
Antragsfristen	Die Antragsfristen werden auf Homepage noch bekannt gegeben, Stand 30. September 2015.
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 200.000 Euro.
Ansprechpartner	Ina Pfeiffer Tel: 0228 959 581 1 E-Mail: i.pfeiffer@jugendmarke.de
Kontakt	Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. Rochusstraße 8-10 53123 Bonn
Homepage	http://www.jugendmarke.de

Name	Stiftung die schwelle
Programm	Kleinprojekte Die Stiftung die schwelle fördert Kleinprojekte anderer Organisationen aus den Bereichen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, wenn sie in inhaltlicher und/oder geografischer Nähe zu unseren Eigenprojekten stehen.
Beschreibung	Die Stiftung die schwelle fördert Kleinprojekte in den Themenfeldern - Frieden, - Gerechtigkeit, - Bewahrung der Schöpfung, wenn sie inhaltlich zu den Eigenprojekten der Stiftung passen. Ziel ist es - positive gesellschaftliche Veränderungen gewaltfrei voranzutreiben, - sich für die soziale Gerechtigkeit einzusetzen, - sich für die Umsetzung der Menschenrechte zu engagieren, - und einen nachhaltigeren Umgang mit der Umwelt zu fördern.
Fördergebiet	Bremen
Antragsfristen	Für das 2. Halbjahr 2016: Antragsschluss 1. April 2016 Für das 1. Halbjahr 2017: Antragsschluss 10. September 2016
Antragshöhe	Die Fördersumme beträgt maximal 2000 Euro.
Ansprechpartner	Saida Halep Verwaltungsfachkraft Tel: 0421 303 257 5 E-Mail: stiftung@dieschwelle.de
Kontakt	Stiftung die schwelle Beiträge zum Frieden Wachmannstraße 79 28209 Bremen
Homepage	http://dieschwelle.de

Name	VGH Stiftung
Programm	Themenschwerpunkt: Mildtätigkeit Die VGH Stiftung fördert Träger, die gem. § 53 AO anerkannt mildtätige Zwecke verfolgen. Dazu zählt insbesondere die Förderung und Unterstützung von benachteiligten Menschen. Zentrale Querschnittsthemen sind die kulturelle Bildung und Integration. Ferner sollen die geförderten Projekte - regional und überregional wirken, - nachhaltig sein und - Beispielcharakter haben.
Fördergebiet	Projekte in Niedersachsen und Bremen, die im Geschäftsgebiet der VGH Versicherungen liegen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Träger, die gem. § 53 AO anerkannt mildtätige Zwecke verfolgen.
Antragsfristen	Zweimal im Jahr. Bisher noch keine Veröffentlichung der nächsten Förderperiode, Stand 01.10.2015.
Kontakt	VGH-Stiftung Schiffgraben 6 - 8 30159 Hannover Tel: 0511 360 389 0
Homepage	http://www.vgh-stiftung.de

Name	Zukunftsstiftung Bildung
Beschreibung	„Aufgaben der Stiftung sind insbesondere - die Förderung eines Bildungsverständnisses, das auf Erkenntnis und Einsicht in Entwicklungsprozesse der menschlichen Individualität beruht und zu verantwortlichem pädagogischem Handeln auf dieser Grundlage führt; - die Förderung von Initiativen im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, die auf eine nachhaltige Förderung und Erneuerung der Bildung und ihrer Strukturen abzielen und die Gestaltungsfreiheit, Selbständigkeit und Selbstverwaltung für alle pädagogischen Einrichtungen ermöglicht, seien es Kindergärten, Vorschulen, Schulen, Hochschulen oder Institute der Erwachsenenbildung; - die Förderung von Initiativen, die die Erziehung zur Mündigkeit und zu demokratischem Verhalten zum Inhalt haben und daher auch allgemein - die Förderung von Freiheit und Vielfalt in der Bildung.“ (Quelle: Zukunftsstiftung Bildung: Satzung. Fassung vom 12.02.2009.)
Fördergebiet	Deutschland und Ausland
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.
Antragsfristen	Keine
Ansprechpartner	Matthias Riepe Tel: 0234 579 729 7 E-Mail: matthias.riepe@gls-treuhand.de
Kontakt	Zukunftsstiftung Bildung 44774 Bochum
Homepage	http://www.zukunftsstiftung-bildung.de/besucherinnen/